

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung. Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# ► Bayern stark ► Deutschland vorn

61. PARTEITAG DER CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

21. / 22. NOVEMBER 1997, MÜNCHEN, BAYERNHALLE

## Protokoll über die Beschlüsse des Parteitages 1997

Beschluß des  
Parteitages 1997



Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Herausgeber:** Dr. Bernd R. Protzner, MdB  
Generalsekretär  
CSU-Landesleitung, Franz Josef Strauß-Haus  
Nymphenburger Str. 64, 80335 München

**Verantwortlich:** Erich Schmid, Landesgeschäftsführer

**Leitung:** Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit  
Diane Robers

**Redaktion:** Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit  
Wilhelm Graf  
Geschäftsbereich Politik  
Peter Müller

**Auflage:** Dezember 1997

Wir danken Herrn Parlamentarischen Geschäftsführer Eduard Oswald, MdB, Vorsitzender der Antragskommission und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag für die gute Zusammenarbeit.

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
<b>1 Satzung und Parteifragen</b>	<b>5</b>
1 Erforderliche Stimmenmehrheit bei Beschlüssen	6
2 Mitgliedschaft von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern	7
3 Satzungsänderung	8
4 Aufnahme der Aufgabenbeschreibung der CSA in § 27 der CSU-Satzung	8
5 CSU-Satzungsänderung	9
6 Wechsel des Parteitages zwischen München und Nürnberg	10
7 Bayernkurier	10
<b>2 Recht und Ordnung</b>	<b>11</b>
8 Asylbewerber- und Ausländerpolitik	12
9 Asyl- und Ausländerrecht	13
10 Bekämpfung der Kriminalität	15
11 Ablehnung von Fixerstuben	16
12 Internet-Wacht	17
13 Jugendschutz im Internet	18
14 Sektenbeauftragter für Bayern	19
15 Keine Erhöhung der Lebensarbeitszeit von Vollzugsbeamten	20
<b>3 Arbeit, Wirtschaft, Steuern und Finanzen</b>	<b>22</b>
31 DDR-Enteignungen 1945 -1949	23
32 Rückgabe von Eigentum in der ehemaligen DDR	24
<b>4 Verkehr und Umwelt</b>	<b>25</b>
38 Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr	26
39 Autobahngebühr	31
40 Autobahngebühr innerhalb der EU	32
<b>5 Entschlüsse</b>	<b>33</b>
Neue Dynamik für Arbeitsplätze	34
Bildung und Ausbildung	41
Konsequent bei der Inneren Sicherheit	46
3 x Ja für Bayern	50
Europa stärken	54

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**6**

**Dringlichkeitsanträge**

**Seite**

**57/58**

Aufbau eines Teilkapitalstocks in den Sozialversicherungssystemen	Anlage
Wettbewerbsförderalismus und Regionalisierung in der Sozialversicherung	Anlage
Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung	Anlage
Rahmengesetz für Investivlohn	Anlage
Duales System Deutschland	Anlage
Einzelhandelsflächen	Anlage

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozial-Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Satzungs- und Parteifragen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialer Politik

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 1</b>
<b>Erforderliche Stimmenmehrheit bei Beschlüssen</b>
Antragsteller: Parteivorstand

**Der Parteitag möge beschließen:**

§ 44 Absatz 1 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt (**Änderungen in Fettschrift**):

"Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefaßt; **dies gilt auch für Satzungsänderungen**. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. **Änderungen des Vereinszwecks bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der am Parteitag anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Parteitages.**"

**Begründung:**

Im Vereinsrecht (§ 33 Abs. 1 BGB) wird für Satzungsänderungen eine Mehrheit von 3/4 der erschienenen Mitglieder und für Änderungen des Vereinszwecks die Zustimmung aller Mitglieder gefordert. Diese Bestimmungen gelten grundsätzlich auch für die CSU, die die Rechtsform eines eingetragenen Vereins (e.V.) führt. Die Satzung kann jedoch eine andere Regelung treffen (§ 40 BGB). In § 44 Abs. 1 CSU-Satzung wurde deshalb festgelegt, daß für Beschlüsse die einfache Mehrheit genügt. Nachdem rechtliche Bedenken aufgetaucht sind, ob diese Bestimmung ausreichend deutlich aussagt, daß dies auch für Änderungen der Satzung und des Vereinszwecks gilt, soll dies durch die beantragte Änderung klargestellt werden.

**Beschluß des Parteitages:**

**Zustimmung.**

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
Antrag Nr. 2 <b>Mitgliedschaft von im Ausland lebenden Bewerberinnen und Bewerbern</b>
Antragsteller: Parteivorstand

### **Der Parteitag möge beschließen:**

§ 4 Absatz 5 CSU-Satzung wird wie folgt neu gefaßt (**Änderungen in Fettschrift**):

"(5) Im Ausland lebende Bewerberinnen und Bewerber richten den Aufnahmeantrag an das Präsidium, das über deren Aufnahme und über sonstige Ausnahmefälle entscheidet. **Ein im Ausland lebendes Mitglied kann mit Zustimmung des zuständigen Vorstandes in einem Ortsverband oder im Falle des Abs. 1 Satz 2 in einem Kreisverband seiner Wahl Mitglied werden. Das Präsidium erläßt die zum Vollzug dieser Bestimmung erforderlichen Richtlinien.** (Hinweis: siehe Richtlinien zur Mitgliedschaft von im Ausland lebenden **Bewerbern**)."

### **Begründung:**

Voraussetzung für eine CSU-Mitgliedschaft für im Ausland lebende Bewerber ist nach den bisherigen Richtlinien die Mitgliedschaft in einem CSU-Ortsverband in Bayern, auch wenn der Bewerber keinerlei Beziehungen hierzu hat. Dies ist in vielen Fällen weder für diese Mitglieder noch für die betroffenen CSU-Ortsverbände sinnvoll und soll entsprechend geändert werden. Hierzu ist die beantragte Änderung des § 4 Absatz 5 CSU-Satzung erforderlich.

### **Beschluß des Parteitages:**

**Zustimmung.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politiker  
Weitergabe nur für die Weitergabe. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 3</b>
<b>Satzungsänderung</b>
Antragsteller: CSU-Kreisverband Aichach-Friedberg

**Der Parteitag möge beschließen:**

In § 13 Abs. 2 Satz 1 CSU-Satzung wird die Zahl „1000“ durch die Zahl „300“ zu ersetzt.

**Begründung:**

Für einen Stadtverband ist die Bereitstellung eines Versammlungsraumes mit der vor allem für Wahlen erforderlichen Größe, um geheime Wahlen sicherzustellen, bei der Zahl von bis zu 1000 Mitgliedern kaum möglich. Es ist zudem nicht nachvollziehbar, warum für einen Kreisverband ab 300 Mitgliedern eine Kreisvertreterversammlung eingerichtet wird und für eine Gemeinde- bzw. Stadtversammlung erst ab 1001 Mitgliedern.

**Beschluß des Parteitages:**

**Zustimmung.**

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 4</b>
<b>Aufnahme der Aufgabenbeschreibung der CSA in § 27 der CSU-Satzung</b>
Antragsteller: Arbeitnehmer-Union (CSA)

**Der Parteitag möge beschließen:**

Nach § 27 Abs. 3 der CSU-Satzung ist als neuer Absatz 4 einzufügen:

„ (4) Die Arbeitnehmer-Union (CSA) hat die besondere Aufgabe, die Arbeitnehmer als größte gesellschaftspolitische Bevölkerungsgruppe zur aktiven Mitarbeit in der Partei zu gewinnen und an der Gestaltung einer modernen Gesellschaftspolitik auf der Grundlage des christlichen Welt- und Menschenbildes und der Stärkung der Eigenverantwortung mitzuwirken.“

Die bisherigen Absätze 4 bis 11 werden zu den Absätzen 5 bis 12.

**Beschluß des Parteitages:**

**Zustimmung.**



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 5</b>
<b>CSU-Satzungsänderung</b>
<b>Antragsteller:</b> Joachim Haedke, Delegierter

**Der Parteitag möge beschließen:**

In § 4 Abs. 4 Satz 1 wird am Ende das Wort „endgültig“, der letzte Satz ganz gestrichen. Folgende Sätze werden angefügt:

„Eine Ablehnung der Aufnahme eines Vorstandsmitglieds einer Arbeitsgemeinschaft ist binnen 14 Tagen schriftlich gegenüber dem nächsthöheren Verband zu begründen. Ein Vorstandsmitglied einer Arbeitsgemeinschaft kann gegen eine Ablehnung durch den Kreisvorstand binnen 14 Tagen nach Zustellung der Ablehnung Einspruch beim Bezirksvorstand erheben. Vorsitzende von Arbeitsgemeinschaften können auch gegen den ablehnenden Bescheid des Bezirksvorstandes binnen 14 Tagen nach Zustellung der Ablehnung Einspruch beim Parteivorstand erheben. Die dann zuständigen Vorstände entscheiden nach eigenem Ermessen, der Rechtsweg hiergegen ist ausgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme als Mitglied oder auf Mitteilung der Ablehnungsgründe besteht nicht.“

An § 5 wird ein Absatz 7 angefügt, der wie folgt lautet:

„(7) Bei Aufnahme durch den Bezirks- oder Parteivorstand nach § 4 Abs. 4 wird der Bewerber entsprechend § 5 Abs. 1 dem für seinen Hauptwohnsitz zuständigen Verband zugewiesen.“

**Begründung:**

Erfolgt mündlich auf dem Parteitag.

**Beschluß des Parteitages:**

**Zurückgestellt.**

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
Antrag Nr. 6
<b>Wechsel des Parteitages zwischen München und Nürnberg</b>
Antragsteller: Matthias Thürauf, Tobias Schmidt, Delegierte

### Der Parteitag möge beschließen:

Die jährlichen Parteitage der Christlich-Sozialen Union finden im jährlichen Wechsel zwischen München und Nürnberg statt. Diese Regelung soll ab dem Jahr 1999 gelten.

### Begründung:

Die Christlich-Soziale Union versteht sich als Volkspartei und will in allen Regionen Bayerns verwurzelt sein. Die Kommunalwahlen 1996 haben gerade im fränkischen Raum nach z. T. jahrzehntelanger SPD-Herrschaft der CSU große Erfolge beschert, die nicht zuletzt auch der engagierten Förderung Frankens durch die Bayerische Staatsregierung zu verdanken sind. Aus diesem Grund sollte auch die CSU ein Signal setzen und als Tagungsort ihres höchsten Entscheidungsgremiums zwischen den Metropolen München und Nürnberg abwechseln. Die organisatorischen und infrastrukturellen Voraussetzungen sind in Nürnberg in hervorragender Weise gegeben.

### Beschluß des Parteitages:

1. Überweisung an den Parteivorstand.
2. Zustimmung mit der Maßgabe, daß örtliche Hallen zum betreffenden Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
Antrag Nr. 7
<b>Bayernkurier</b>
Antragsteller: Engelbert Kupka, MdL, Delegierter CSU Kreisverband München-Land

### Der Parteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird aufgefordert, den Bayernkurier mit einem modernen, zeitgemäßen Konzept zu versehen und als schlagkräftiges Organ der CSU binnen höchstens zwei Jahren aus der Defizitzone zu führen und dem Parteitag 1998 hierüber Bericht zu erstatten.

### Beschluß des Parteitages:

Erledigt

# Recht und Ordnung

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 8</b>
<b>Asylbewerber- und Ausländerpolitik</b>
Antragsteller: Alfons Zeller, Delegierter Bezirksverband Schwaben

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Deutschland ist ein weltoffenes und ausländerfreundliches Land. Wir haben in den vergangenen Jahren mehr Asylbewerber und mehr Bürgerkriegsflüchtlinge aufgenommen als alle anderen EU-Staaten zusammen.

Die Bemühungen des Staates, der Kirchen und vieler gesellschaftlicher Gruppen um die Integration ausländischer Mitbürger sind vielfältig. Sie können aber nur dann greifen, wenn der Aufenthalt berechtigt ist und den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht.

Integration setzt Integrationsbereitschaft auf beiden Seiten voraus. Ohne Integrationsbereitschaft der Betroffenen scheitern alle gut gemeinten Ansätze. Eine deutliche Absage erteilt die CSU Bestrebungen nach einer generellen doppelten Staatsbürgerschaft. Zwei Pässe schaffen keine Integration. Sie findet dort ihre Grenzen, wo auf unser Gemeinwesen unzumutbare Belastungen zukommen. Über 900.000 arbeitssuchende Ausländer bringen auch für uns kaum lösbare Aufgaben und kaum tragbare Belastungen der Sozialkassen.

Wer hier wie die Grünen einen „Integrationsgewinn“ konstruieren will, stellt sich ins Abseits und hat letztlich andere Absichten.

Die Integrationskraft und Integrationsfähigkeit der Bevölkerung dürfen nicht überfordert werden. Die Grenzen der Belastbarkeit sind nicht nur objektiv erreicht; auch die Bereitschaft der Bürger, zusätzliche Opfer auf sich zu nehmen, nimmt zusehens ab. Die wirtschaftlich schwierige Lage unseres Landes und die mehr als 4 Mio. Arbeitslosen führen zu einer Verschärfung der Situation. Vielen außerhalb der Union scheint die sozial- und gesellschaftspolitische Brisanz noch nicht bewußt zu sein.

Ein „Einwanderungsgesetz“, wie es von SPD, FDP und Grünen gefordert wird, wäre ein falsches und gefährliches Signal. Weder Bayern noch die Bundesrepublik ist ein Einwanderungsland. Eine Politik, die über Einwanderungsquoten auf zusätzlichen Zuzug ausgerichtet ist, geht einen verhängnisvollen Weg und gefährdet den sozialen Frieden in unserem Lande. Deshalb wird es mit der Union weder ein Einwanderungsgesetz noch Einwanderungsquoten geben.

Die Zuzugszahlen von Asylbewerbern sind weiter zu reduzieren. Über 100.000 Antragstellern steht eine Anerkennungsquote von unter 10 % gegenüber. Die Aufnahme von Aussiedlern aus nachkommenden Generationen erfordert berechtigtermaßen die Prüfung, inwieweit schutzwürdige Rechtspositionen vorliegen. Die Rückführung von aufgenommenen Flüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach den Festlegungen der Innenministerkonferenz stellt eine sozialverträgliche Lösung dar. Die Aufnahme der Flüchtlinge in ihrer außergewöhnlichen Notlage darf nicht zu einem Daueraufenthalt führen.

### **Beschluß des Parteitages:**

#### **Zustimmung.**

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 9</b>
<b>Asyl- und Ausländerrecht</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>Matthias Thürauf, Tobias Schmidt, Delegierte</b>

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Der Zuzug von Nicht-EU-Ausländern nach Deutschland wird soweit möglich begrenzt und gestoppt. Dazu werden das bestehende Asyl- und Ausländerrecht konsequent eingesetzt.

In Deutschland geborene Ausländer erhalten von Geburt an neben ihrer eigenen die deutsche Staatsangehörigkeit. Voraussetzung ist, daß mindestens ein Elternteil dauerhaft rechtmäßig in Deutschland lebt. Unter der Bedingung, daß sie ihre ausländische Staatsbürgerschaft aufgeben, erhalten die jungen Bürger mit Erreichen der Volljährigkeit die unbefristete deutsche Staatsangehörigkeit. Es ist sicherzustellen, daß kein Automatismus hin zu einer doppelten Staatsangehörigkeit entsteht. (Die juristische Konstruktion ist ggf. durch eine Verfassungsänderung abzusichern.)

Ausländer, die seit mindestens 10 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben, erhalten einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung. Dieser tritt mit Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit in Kraft und löst die bisherige Ermessensentscheidung ab.

Hergestellt im Archiv für Sozialpolitik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Freigabe für Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Begründung:**

Ein Anteil von ungefähr 10 Prozent Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland ist die Obergrenze des gesellschaftlich Verträglichen.

Die große Mehrheit der zu- und eingewanderten Ausländer lebt nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer in Deutschland. Jährlich werden über 100.000 Ausländerkinder geboren. Ohne die soziale und rechtliche Integration dieser Ausländer droht eine nachhaltige Gefährdung des gesellschaftlichen Friedens.

Zum Beispiel ist die zunehmende radikale Islamisierung eine große Gefahr, der durch eine feste Bindung an die Bundesrepublik begegnet werden kann. Eine Kinderstaatsangehörigkeit und eine erleichterte Einbürgerung sind hier ein deutliches Zeichen.

Da die doppelte (Kinder-) Staatsangehörigkeit nur bis zur Volljährigkeit hingenommen wird, entstehen keine nachhaltigen Interessen- und Loyalitätskollisionen. Einer Ghettosierung der in der Bundesrepublik lebenden jungen Ausländer wird jedoch entgegengewirkt und eine Spaltung der Gesellschaft von morgen verhindert.

**Beschluß des Parteitages:**

**Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag bezügl. Nr. 1 und 3.  
Ablehnung bezügl. Nr. 2.**



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 10</b>
<b>Bekämpfung der Kriminalität</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>Hans Michelbach, Delegierter</b>

**Der Parteitag möge beschließen:**

daß das neugeregelt beschleunigte Verfahren und die Hauptverhandlungshaft im beschleunigten Verfahren von der Bayerischen Justiz konsequent angewendet werden und eine verstärkte Bekämpfung der Kriminalität durch Polizei und Justiz stattfindet.

**Begründung:**

Die dramatisch anwachsende Alltags- und Massenkriminalität sowie die zunehmend immer weiter wachsende Gewaltbereitschaft erfordern ein konsequentes Einschreiten schon bei Kleinkriminalität und Einstiegs-kriminalität. Die jahrelangen rot/grünen Entkriminalisierungsdebatten sind der falsche Weg. Das beschleunigte Verfahren bietet die Möglichkeit, in tatsächlich oder rechtlich einfach gelagerten Fällen die Hauptverhandlung schneller und effektiver durchzuführen, als dies in normalen Strafverfahren möglich ist. Die Einführung des vorläufigen Festnahmerechts und eines neuen Haftgrundes zur Sicherung der Hauptverhandlung ermöglichen Staatsanwaltschaft und Polizei die vorläufige Festnahme des auf frischer Tat Angetroffenen oder Verfolgten.

In Anbetracht der Tatsache, daß z. B. im Landkreis Main-Spessart 1996 die Ladendiebstähle um 70,9 % und die Kfz-Diebstähle um 60 % zugenommen haben und in Unterfranken bei den Delikten Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung eine Zuwachsrate von 14,3 % zu verzeichnen gewesen ist, müssen effektivere Wege bei der Verbrechensbekämpfung beschritten werden.

Die pädagogische und abschreckende Wirkung einer tatortnahen Verhandlung mit gefällttem Urteil ist eine gute Möglichkeit, die steigende Kriminalität einzudämmen und schreckt wirksam potentielle Täter ab.

**Beschluß des Parteitages:****Zustimmung in folgender Fassung:**

Der Parteitag begrüßt die auf Drängen der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag eingeführte "Hauptverhandlungshaft" und sieht darin eine gute Voraussetzung, im Sinne einer effektiven Bekämpfung der Kriminalität das beschleunigte Verfahren künftig in noch weit größerem Umfang anzuwenden.

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 11</b>
<b>Ablehnung von Fixerstuben</b>
Antragsteller: CSU Kreisverband München Mitte

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU lehnt die Einrichtung von sog. „Fixerstuben“ ab. Die Bestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes sind so zu verändern, daß ein vom Gesetzgeber rechtlich abgesichertes Verbot von „Fixerstuben“ eindeutig festgeschrieben wird. Die Drogenprävention und die Therapie müssen ausgeweitet werden.

### **Begründung:**

Staat und Kommunen müssen gegenüber Drogen eine eindeutig ablehnende Haltung beziehen. Dies gebietet schon allein die Schutzpflicht für Kinder und Jugendliche.

Mit sog. „Fixerstuben“ werden öffentliche Einrichtungen geschaffen, in denen Drogenkonsum erstmals gesellschaftlich akzeptiert wird. Damit werden politisch völlig falsche, verharmlosende Signale gesetzt. Drogen müssen in allen Bereichen unserer Gesellschaft geächtet werden.

In einer Zeit knapper finanzieller Mittel ist es nicht zu verantworten, mit öffentlichen Geldern Einrichtungen zu finanzieren, die einer Bankrotterklärung vor der Sucht gleichkommen. Vielmehr müssen solche Mittel sinnvoll in Drogenprävention und Therapieplätze investiert werden.

Nur eine Therapie, die sich dem Ziel der Drogenfreiheit verpflichtet fühlt, kann den Süchtigen auf Dauer wirklich Hilfe und Heilung bringen.

Ferner ist zu erwarten, daß Fixerstuben – wegen des zu befürchtenden Umfeldes – eher Orte der Verführung als Orte der Hilfe werden.

Da es sich hier um eine elementare, sicherheitspolitische Richtungsentscheidung handelt, bedarf es einer klaren Positionierung von Seiten des Gesetzgebers. Es darf nicht dabei bleiben, daß die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen von Kommunen derart gegensätzlich ausgelegt werden wie dies zur Zeit geschieht.

### **Beschluß des Parteitages:**

**Zustimmung hinsichtlich der Ablehnung von "Fixerstuben" und der in der Antragsbegründung erhobenen Forderung nach Verbesserungen in den Bereichen Prävention und Therapie, ansonsten Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik in Bayern - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 12</b> <b>Internet-Wacht</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>Junge Union Bayern</b>

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, ähnlich der in Bayern bewährten zivilen Sicherheitswacht eine Internet-Wacht zu gründen, um Kriminalität im Internet besser bekämpfen zu können.

Zur Internet-Wacht soll ein überschaubarer Kreis von Internet-Benutzern gehören, die das Internet entweder beruflich oder privat intensiv nutzen. Diese sollen mit den zuständigen staatlichen Stellen eng kooperieren und geschult werden. Wenn die Mitarbeiter der Internet-Wacht im Internet auf Material stoßen, das verdächtig ist, strafrechtlich relevant zu sein, melden sie dies an die Dienststellen beim Landeskriminalamt und beim Polizeipräsidium München weiter, die sich bereits mit Kriminalität im Internet befassen.

Darüber hinaus muß jedem Internet-Nutzer deutlich gemacht werden, daß er angehalten ist, etwaige Verstöße und kriminelle Handlungen an die entsprechenden Dienststellen der Polizei zu melden.

### **Begründung:**

Die oft auch von inkompetenten Politikern geforderte Zensur im Internet ist nicht möglich! Mit der Internet-Wacht könnte man günstig den kompetenten Sachverstand und die Erfahrung der großen Zahl von Internet-Surfern nutzen, die das Internet nicht zu kriminellen Zwecken mißbrauchen.

### **Beschluß des Parteitages:**

**Überweisung mit zustimmender Tendenz an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und an die CSU-Fraktion im Deutschen Landtag.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik e.V. / Christlich-Soziale Stiftung

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 13</b> <b>Jugendschutz im Internet</b>
<b>Antragsteller:</b> Arbeitskreis Europa der Frauen-Union Gabriele Gebessler Maren Günther, MdEP, Petra Guttenberger, Delegierte

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die Mitglieder der CSU im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Bayerischen Landtag werden aufgefordert, den Belangen des Jugendschutzes im Internet erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollte in Erwägung gezogen werden, den Einsatz existierender technischer Mittel zu fördern, die die Rückverfolgung von Herstellern illegaler und schädlicher Inhalte in der Verantwortungskette ermöglichen (electronic fingerprint).

### **Begründung:**

Die politisch wie wirtschaftlich wünschenswerte Zunahme der Internet-Nutzung hat als negative Folgeerscheinung die Ausweitung illegaler und schädigender Internetinhalte zur Folge. Vor allem Kinder und Jugendliche laufen Gefahr, durch die Zugangsfreiheit zu rassistischen, gewaltverherrlichenden, extremistischen und pornographischen Inhalten in ihrer körperlichen, geistigen und moralischen Entwicklung beeinträchtigt zu werden. Die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen einer solchen Entwicklung werden sich langfristig als äußerst brisant erweisen, so daß ein politischer Handlungsbedarf klar gegeben ist.

Die bisher verfügbaren technischen Möglichkeiten zur Eingrenzung schädigender Inhalte zielen zumeist auf den Endpunkt des Übertragungsweges, d. h. den Nutzer ab. Die heute wohl umfassendste und innovativste Methode nutzerdefinierter Inhaltsfilterung stellt die neutrale Kennzeichnung mittels der „Platform for Internet Content Selection (PICS)“ dar. Es ermöglicht den Eltern und Erziehungsberechtigten durch das Einstellen von Parametern selbst festzulegen, welche Internet-Inhalte für ihre Kinder zugänglich und welche gesperrt sein sollen.

Der Einsatz von Filtersoftware ist ein pragmatisches Instrument. Damit darf aber nicht den Herstellern von schädlichen und illegalen Internet-Inhalten die Verantwortung für diese Inhalte abgenommen werden. Um die juristische Haftbarmachung dieser Hersteller zu ermöglichen, ist ein Instrument zu fordern, das die Zurückverfolgung der Inhaltsproduzenten in der Verantwortungskette ermöglicht. Technisch ist diese Form des retracing mittels des sog. elektronischen Fingerabdrucks (electronic fingerprint) heute schon möglich.

Für die Veröffentlichung mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Dieses technische Mittel ist notwendig, um Exzesse zukünftig besser juristisch verfolgen zu können. Die Informations- und Meinungsfreiheit wird durch diese Maßnahme nicht angetastet, die gesellschaftliche Akzeptanz des Internets und seine Rolle als wesentlichem Katalysator auf dem Weg zur Informationsgesellschaft werden hingegen gestärkt.

### **Beschluß des Parteitages:**

#### **Zustimmung.**

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
Antrag Nr. 14
<b>Sektenbeauftragter für Bayern</b>
Antragsteller: Junge Union Bayern

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die Einführung eines bayernweiten Sektenbeauftragten, der auch für den Bereich Psychogruppen verantwortlich ist. Im Gegensatz zu dem Sektenbeauftragten der Kirchen, der die theologische Seite beleuchtet, sollte dieser neue Sektenbeauftragte ein Volljurist sein, der die betroffenen Bürger berät, wenn ihnen Klagen angedroht werden. Er sollte dem Innenministerium zugeordnet sein. Psychogruppen sind besonders klagefreudig, auch wenn sie meistens verlieren, wenn es tatsächlich zum Prozeß kommt. Oft schaffen sie es jedoch, Bürger durch Klage-Androhungen mundtot zu machen. Hier muß der Staat helfen. Auch auf Bezirksebene könnten solche Sektenbeauftragten eingestellt werden, sofern es dort akute Probleme und Bürgerinitiativen gibt, die derartiger Unterstützung bedürfen.

### **Begründung:**

Seit Jahren beobachtet die CSU das Ausbreiten der Sekten „Scientology“ und „Universelles Leben“ mit wachsender Besorgnis. Im UL werden einfache Sektenmitglieder zunächst durch Horrorvisionen über den angeblich bevorstehenden Weltuntergang in Angstpsychosen versetzt und dann als „Bienen“ in den „Christusbetrieben“ ausgebeutet. Die Prophetin Gabriele Wittek und ihre Manager sahen dabei ab. Zusätzlich zu der seelischen Abhängigkeit kommt ein ausgeklügeltes Überwachungssystem, das alle Lebensbereiche der Sektenmitglieder umfaßt. Derartige totalitäre Strukturen sollten nach dem Zerfall des Kommunismus nun endlich der Vergangenheit angehören!

Hergestellt im Archiv für Politische Sozialwissenschaftliche Politik des Hans-Seidel-Stiftung, Weihenstephan, Universität München, mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Eine Zeitlang hat uns das UL durch sein schein-religiöses Deckmäntelchen täuschen können und noch heute schafft es das UL durch juristische Spitzfindigkeiten, einer effektiven Überwachung durch den Verfassungsschutz zu entgehen. Um so entschlossener sollte unser Vorgehen nun sein. Wir tun das nicht nur wegen unserer Grundüberzeugung für eine freiheitliche Gesellschaft, in der totalitäre Strukturen bekämpft werden müssen, sondern auch aus christlicher Nächstenliebe. Die psychisch labilen Menschen, die in die Abhängigkeit des UL gezogen werden, sind nicht „selbst schuld“, sondern sie brauchen unsere Hilfe!

### **Beschluß des Parteitages:**

#### **Zustimmung in folgender Fassung:**

Die CSU fordert die Einführung eines bayernweiten Sektenbeauftragten, der auch für den Bereich Psychogruppen verantwortlich ist. In Ergänzung zum Sektenbeauftragten der Kirchen sollte dieser neue Sektenbeauftragte ein Volljurist sein, der die betroffenen Bürger berät, wenn ihnen Klagen angedroht werden. Er sollte dem Innenministerium zugeordnet sein. Psychogruppen sind besonders klagefreudig, auch wenn sie meistens verlieren, wenn es tatsächlich zum Prozeß kommt. Oft schaffen sie es jedoch, Bürger durch Klage-Androhungen mundtot zu machen. Hier muß der Staat helfen.

61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union
Antrag Nr. 15
<b>Keine Erhöhung der Lebensarbeitszeit von Vollzugsbeamten</b>
Antragsteller: Herweg Skalitz, Delegierter

#### **Der Parteitag möge beschließen:**

Der Bundesminister des Inneren wird aufgefordert, keine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Vollzugsbeamte von 60 auf 61 Jahre einzuführen.

#### **Begründung:**

Vollzugsbeamte sind durch Straftäter, durch alkoholisierte oder auch durch geistesranke Personen erheblichen Gefahren ausgesetzt. Um in jeder Situation richtig reagieren zu können, ist daher ein hohes Maß an physischer und psychischer Fitneß unabdingbar. Naturgemäß verringert sich die körperliche und geistige Belastbarkeit mit zunehmendem Lebensalter. Die Bundeswehr pensioniert deshalb ihre Soldaten bereits nach dem Erreichen des 53. Lebensjahrs und begründet dies damit, daß ältere Soldaten im Dienstbetrieb nicht mehr eingesetzt werden können, schon gar nicht im Konfliktfall. Es dürfte aber unbestritten sein, daß Vollzugsbeamte mindestens den Belastungen von Soldaten in Friedenszeiten ausgesetzt sind.



Innenminister Kanther möchte jetzt die Lebensarbeitszeit für Polizeivollzugsbeamte sogar auf 61 Jahre erhöhen. Dieses Vorhaben widerspricht jeder Logik. In keinem europäischen Land und auch nicht in den USA müssen Polizeibeamte bis zu ihrem 60. Lebensjahr Dienst verrichten. Von einem 60-jährigen Beamten kann schließlich nicht erwartet werden, daß er einem 25-jährigen, gewaltbereiten Straftäter zu überwältigen vermag, da ihm altersbedingte Grenzen gesetzt sind. Sollte aber jetzt die geplante Lebensarbeitszeit auf 61 Jahre erhöht werden, wird dies zweifellos negative Auswirkungen auf die Verfolgung von Straftaten und des Sicherheitszustandes haben. Dies kann und darf nicht politische Aufgabe sein.

Das Vorhaben des Bundesinnenministers Kanther widerspricht auch arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen. Durch das Hinausschieben der Lebensarbeitszeit wird vielen jungen, motivierten Menschen der Einstieg in das Berufsleben verwehrt, da keine Stellen frei werden. Als Folge ist ein merklicher Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit zu erwarten. Die Jugendlichen, denen der Einstieg in das Berufsleben verwehrt wurde, sind dann unter Umständen auf die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe angewiesen. Diese Kosten müssen von der Allgemeinheit getragen werden. Zum Nutzen der jungen Arbeitssuchenden würde es Kostenneutralität beitragen, wenn die älteren, nicht mehr voll einsatzfähigen Vollzugsbeamten zumindest mit 60 Jahren pensioniert werden und dadurch neue Stellen frei machen. Bekanntlich bekommt ein pensionierter Beamter nach Abzug der zu entrichtenden Steuern ca. 65 % seines letzten Gehalts. Bei einer Neueinstellung erhält der junge Beamte im Höchstfall 50 % des Gehalts eines 60-jährigen. Rechnet man nun die Einsparung von 35 % plus 50 % Gehaltsminderung gegenüber den Lebensälteren und das dann nicht mehr zu zahlende Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe zusammen, so ist bei der Einstellung eines jungen Beamten zumindest eine Kostenneutralität zu erkennen. Der Hauptvorteil ist jedoch darin zu sehen, daß ein junger Mensch nicht auf der Straße steht und ihm auch der Einstieg in ein Berufsleben ermöglicht wurde. Als nicht unbedeutender Nebeneffekt ergibt sich, daß junge Vollzugsbeamte voll belastbar und hoch motiviert sind, wodurch sich die Einsatzfähigkeit der Polizei, der Justiz und der Feuerwehr insgesamt erhöht und dadurch auch die innere Sicherheitslage verbessert wird.

Es macht keinen Sinn, daß es für Jugendliche immer schwieriger wird, einen Arbeitsplatz zu finden, während Menschen, deren Belastbarkeit fragwürdig erscheint, länger als notwendig tätig sind. Wir sind der Meinung, daß Vollzugsbeamte nach rund 40 aufreibenden Dienstjahren ihren Ruhestand wohl verdient haben.

### **Beschluß des Parteitages:**

**Überweisung an die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag.**

Hergestellt im Archiv der CSU-Landesgruppe München (www.csu-muenchen.de) mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Arbeit, Wirtschaft, Steuern, Finanzen

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 31</b>
<b>DDR-Enteignungen 1945-1949</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>Herrmann Graf von Pückler, Delegierter</b>

**Der Parteitag möge beschließen:**

Der Parteitag möge beschließen, daß das 1945 - 1949 von Kommunisten in der ehemaligen DDR konfiszierte Vermögen - soweit es sich heute in öffentlicher Hand befindet - an die Enteigneten zurückgegeben wird und die Diskriminierung dieser Gruppe Enteigneter beendet wird.

**Begründung:**

Nachdem der Einigungsvertrag eine entgegenstehende Regelung nicht enthält und auch das Bundesverfassungsgericht die Rückgewehr von Vermögenswerten nicht untersagt, ist die Rückgabe ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit. Außerdem würde dieses einen Investitionsschub in den neuen Ländern auslösen, wie eindrucksvolle Einzelbeispiele bereits zeigen.

**Beschluß des Parteitages:****Zurückgezogen..**

Behandlung in einer einzusetzenden Kommission des Parteivorstandes.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Union

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 32</b>
<b>Rückgabe von Eigentum in der ehemaligen DDR</b>
Antragsteller: Franz Meyer, MdL

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die im Vermögensgesetz (VermG) festgeschriebene Diskriminierung der Opfer der kommunistischen Enteignungen in den Jahren 45/49 in der ehemaligen SBZ gegenüber den später Enteigneten durch Streichen

§ 1 Abs. 8 a VermG zu beseitigen und das diesen angetane Unrecht wiedergutzumachen, indem das in den Besitz der öffentlichen Hand gelangte Enteignungsgut zurückgegeben wird, soweit schutzwürdige Rechte Dritter nicht beeinträchtigt werden.

**Begründung:**

Die Enteignungen in der SBZ und DDR sind „eines der dunkelsten Kapitel der deutschen Nachkriegsgeschichte“ (Klaus Kinkel). Während die nach 1949 Enteigneten einen Anspruch auf Rückgabe haben, wird dieser den vor diesem Zeitpunkt Enteigneten vorenthalten. Selbst wenn – was umstritten ist – die UdSSR und die DDR bei den Verhandlungen zur Wiedervereinigung die Anerkennung der SBZ – Enteignungen gefordert haben sollten, hindert dies das souveräne wiedervereinigte Deutschland nicht, solches Land an die Enteigneten zurückzugeben, das sich als ehemaliges Volkseigentum heute im Besitz der öffentlichen Hand befindet und an dem keine schutzwürdigen Rechte Dritter bestehen. Keineswegs würde dadurch altes Unrecht durch neues ersetzt werden. Da sich die Rückgabe auf den Besitz der öffentlichen Hand beschränkt und die Rechte Dritter – etwas redlicher Erwerber – respektiert werden sollen, geschieht kein neues Unrecht. Vielmehr wird einem Investitionsschub aus privaten Mitteln der Enteigneten der Weg bereitet, während heute sehr erhebliche Zuschüsse gezahlt werden müssen.

**Beschluß des Parteitages:**

**Zurückgezogen..**

Behandlung in einer einzusetzenden Kommission des Parteivorstandes.

Produktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Verkehr und Umwelt

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 38</b>
<b>Streckenbezogene Autobahnbenutzungsgebühr</b>
<b>Antragsteller:</b> Alfred Sauter, MdL, Delegierter

### **Der Parteitag möge beschließen:**

Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation im Bundesfernstraßenbau können die mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einschließlich der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ gesetzten verkehrspolitischen Ziele in dem ursprünglich geplanten Zeitrahmens bei weitem nicht erreicht werden. Damit sind weitreichende negative Folgen für die Verkehrsinfrastruktur und den Wirtschaftsstandort Deutschland verbunden. Zur Verbesserung der Situation im Bundesfernstraßenbau wird die Einführung einer streckenbezogenen Gebühr für alle Fahrzeuge gefordert, die die deutschen Autobahnen benutzen. Bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Erhebung streckenbezogener Gebühren ist übergangsweise – wie bereits derzeit für den Schwerverkehr – auch für Pkw und leichte Lkw bis 12 t eine zeitbezogene Autobahngebühr zu erheben. Die Gebühr für Pkw ist auf 100,- DM/Jahr festzusetzen. Das Gebührenaufkommen ist zusätzlich zum ungekürzten Bundesfernstraßenhaushalt zweckgebunden für den Ausbau und die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes zu verwenden.

### **Begründung:**

Das deutsche Autobahnnetz wurde im Hinblick auf eine bestmögliche Integration in das gesamte Straßennetz ohne Mautstellen errichtet und allen Benutzern gebührenfrei zur Verfügung gestellt. Bayern war von der Richtigkeit dieses Grundsatzes überzeugt und hat deshalb in einem Ministerratsbeschuß vom 30.09.86 den Bundesminister für Verkehr aufgefordert, sich auf europäischer Ebene mit Nachdruck für einen baldigen Abbau von Autobahnbenutzungsgebühren einzusetzen. Leider war die Entwicklung in Europa gegenläufig. Zum Zeitpunkt 01.01.97 ist in folgenden Ländern Europas das Befahren der wichtigsten Autobahnen mit Pkw maut- oder vignettenpflichtig: Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn. In Großbritannien und Norwegen werden Mautgebühren für das Befahren von Brücken und Tunnels erhoben.



Angesichts der derzeitigen Haushaltssituation können die mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einschließlich der „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ gesetzten verkehrspolitischen Ziele in dem ursprünglich geplanten Zeitrahmen bei weitem nicht erreicht werden. Auch wenn der im Finanzrahmen für den Bundesfernstraßenhaushalt vorgesehene Mittelansatz für die Hauptbautitel im Zeitraum 1996 – 2000 mit rund 4,9 Mrd. DM/Jahr eingehalten wird, führt dies zu einem erheblichen Investitionsstau im Bundesfernstraßenbau mit allen negativen Folgen für die Verkehrsinfrastruktur und den Wirtschaftsstandort Deutschland. Für Bayern ist von einem deutlichen Rückgang der Mittel auszugehen, weil durch den Bauvorrat auch in den anderen Ländern keine zusätzlichen Mittel mehr zu erwarten sind. Unter Zugrundelegung der derzeitigen Finanzplanung wird sich die Abwicklung der Maßnahmen des 5. Fünfjahresplans (1993 – 1997 mit Ergänzung bis 2000), d. h. deren Fertigstellung zumindest rechnerisch bis etwa zum Jahr 2009 hinziehen. Erst danach können die weiteren Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ finanziert werden.

Das Investitionsvolumen für die Hauptbautitel der laufenden, noch abzuwickelnden Bedarfsplanmaßnahmen sowie der mit Baurecht ausgestatteten, aber noch nicht begonnenen Maßnahmen wird zum 31.12.97 bayernweit rund 3 Mrd. DM betragen. Das entspricht bei einem Hauptbautitteleinsatz von derzeit rund 0,54 Mrd. DM/Jahr einem Investitionszeitraum von über 5 Jahren. Geht man davon aus, daß die zum 31.12.97 in der Planfeststellung befindlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Jahren zu Baurecht gelangen, wird sich das Investitionsvolumen der laufenden und mit Baurecht ausgestatteten Maßnahmen zum 01.01.2000 auf über 5 Mrd. DM erhöhen. Die Situation ist in den anderen Bundesländern ähnlich. Erst bei einer Verstärkung der Hauptbautitel um bundesweit mehr als rd. 3 Mrd. DM/Jahr würde dem gegenwärtig stark sichtbar werdenden Investitionsstau entgegengewirkt.

Darüber hinaus muß den Erfordernissen der Erhaltung und Erneuerung des bestehenden Bundesfernstraßennetzes künftig im notwendigen Umfang Rechnung getragen werden. Andernfalls drohen gravierende Verkehrsbehinderungen und volkswirtschaftlich unvertretbare Verluste am Anlagevermögen Bundesfernstraßen mit negativen Auswirkungen auf das nachgeordnete Landes- und Kommunalstraßennetz. Der Erhaltungsbedarf wird bundesweit auf knapp 3 Mrd. DM/Jahr geschätzt. Dem steht ein jährlicher Mittelansatz von derzeit weniger als 2 Mrd. DM gegenüber, so daß auch hier ein jährlicher Fehlbetrag in der Größenordnung von 1 Mrd. DM entsteht.

Der jetzt deutlich absehbare Investitionsstau kann nur durch eine kurzfristige Erhöhung der für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung stehenden Mittel ohne weiteren Schaden für die Volkswirtschaft, die Raumentwicklung und den Standort Deutschland bewältigt werden. Soweit dies im Rahmen des Bundesfernstraßenhaushaltes nicht möglich ist, müssen neue zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten bei ungekürztem Haushaltsansatz erschlossen werden.

Hergestellt im Archiv des Bundesministeriums für Verkehr, Luft- und Seefahrt, Bonn  
Öffentlich zugänglich nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Die Erschließung zusätzlicher Mittel erscheint nur durch eine weitere Belastung der Straßennutzer möglich. Die Einführung einer streckenbezogenen Gebühr für alle Fahrzeuge, die die deutschen Autobahnen benutzen, ist ein insbesondere auch aus europäischer Sicht geeigneter Weg. Die seit 01.01.95 erhobene zeitbezogene Schwerverkehrsabgabe wird nach den Vorstellungen des Bundes Anfang des nächsten Jahrzehnts in eine streckenbezogene Gebühr umgewandelt. Mittelfristig müssen auch für Pkw und leichte Lkw bis 12 t die technischen Voraussetzungen für die Erhebung einer streckenbezogenen Autobahngebühr geschaffen werden.

Kurzfristige Einnahmen können mangels Alternativen wohl nur durch

- ◆ Zweckbindung und Erhöhung der Schwerverkehrsabgabe auf Autobahnen
- ◆ Einbeziehen der Pkw und leichten Lkw < 12 t in ein Autobahngebührensysteem (Vignette) mit Zweckbindung

erzielt werden.

Bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen für die Erhebung streckenbezogener Gebühren und der Lösung bestehender datenschutzrechtlicher Probleme bei der Ausgestaltung eines elektronischen Abrechnungssystems einschließlich eines automatischen und zuverlässigen Kontrollverfahrens ist deshalb übergangsweise – wie bereits derzeit für den Schwerverkehr – auch für Pkw und leichte Lkw über 12 t eine zeitbezogene Autobahngebühr zu erheben. Gebührenhöhen von 100,- DM/Jahr für Pkw, 450,- DM/Jahr für Lkw von 3,5 t bis 7,5 t und Omnibussen sowie 900,- DM/Jahr für Lkw von 7,5 t bis 12 t ergeben Bruttoeinnahmen von rund 3,6 Mrd. DM/Jahr. Die Vertriebs- und Verwaltungskosten liegen nach einem vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie in Auftrag gegebenen Gutachten bei rund 250 Mio. DM/Jahr. Dagegen erscheinen die bislang vom Bundesministerium für Verkehr angegebenen Verwaltungskosten in Höhe von knapp 25 % (610 Mio. DM/Jahr) der erwarteten Einnahmen (2,5 Mrd. DM/Jahr) völlig überzogen. Derzeit stellt das Bundesministerium für Verkehr weitere Untersuchungen bezüglich der Verwaltungskosten an. Das Beispiel Österreich hat gezeigt, daß rund 10 % der Einnahmen zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichen. Die Einführung wäre zum 01.01.99 möglich. Damit stünden kurzfristig über 3 Mrd. DM/Jahr für den Bundesfernstraßenbau zusätzlich zur Verfügung.

Autobahnbenutzungsgebühren für Pkw und leichte Lkw < 12 t

- ◆ lassen sich kurzfristig einführen (z. B. 01.01.99),
- ◆ sind mit EU-Recht konform,
- ◆ lassen bei Zweckbindung für den Bundesfernstraßenbau eine hohe Akzeptanz der Bürger erwarten,
- ◆ beteiligen Ausländer angemessen an den Wegekosten,
- ◆ verursachen vertretbare Vertriebs- bzw. Verwaltungskosten.

Die derzeit möglichen Finanzierungen (Haushalt, private Vorfinanzierung, Betreibermodell) sowie die in der Diskussion befindlichen Privatisierungsmodelle sind nicht in der Lage, die Finanzierungsprobleme kurz- und mittelfristig zu lösen. Wenn beschlossen und verdeutlicht wird, daß Autobahnbenutzungsgebühren zweckgebunden für den Fernstraßenbau erhoben werden, ist eine weitgehende Akzeptanz bei vielen gesellschaftlichen Gruppen und den Bürgern zu erreichen. Eine Verlagerung des Verkehrs auf das nachgeordnete Netz wird nur in einem sehr geringen Maß zu erwarten sein. Nach vorliegenden Erkenntnissen wird die durchschnittliche Verlagerung auf das nachgeordnete Netz unter 2 % betragen. Dies wird auch durch Erfahrungen in Österreich bestätigt.

Der Wirtschaftsstandort Bayern ist auf ein funktionstüchtiges Straßennetz besonders angewiesen. Standort- und Verkehrsqualität hängen unmittelbar voneinander ab. Die Gefahr, daß das bayerische Fernstraßennetz zum Engpaß für unsere Wirtschaft wird, ist akut. Werden nicht rasch zusätzliche Finanzmittel für den Straßenbau zur Verfügung gestellt, nehmen wir in Kauf, daß durch die kontinuierliche Verkehrszunahme auf den Fernstraßen die durch Überlastung und Unfälle hervorgerufenen Verkehrsstauungen immer größere Ausmaße annehmen. Bis zum Jahr 2010 dürften die Fahrleistungen im deutschen Autobahnnetz um weitere 34 % steigen. Bereits heute entstehen im Bundesgebiet jährlich Staukosten in Höhe von 200 bis 250 Mrd. DM (Quelle: BMW-Studie). Unsere Volkswirtschaft kann sich Unkosten in dieser Höhe auf Dauer nicht leisten. Deshalb ist es besonders wichtig, alle Möglichkeiten zu nutzen, um den Verkehr flüssig zu gestalten und die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern.

### **Beschluß des Parteitages:**

#### **Zustimmung in folgender Fassung:**

Die CSU fordert die Einführung einer streckenbezogenen Gebühr für alle Fahrzeuge, die die Bundesautobahnen benutzen. Eine solche Gebühr dient der gerechten Anlastung der Wegekosten und auch der Heranziehung ausländischer Verkehrsteilnehmer zur Finanzierung deutscher Verkehrswege. Sie kann als langfristiges verkehrspolitisches Ziel grundsätzlich verfolgt werden, wenn die technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen geschaffen sind.

Mit der streckenbezogenen Autobahngebühr kann ein Gebührensystem geschaffen werden, das flexibel an das jeweilige Verkehrsaufkommen angepaßt werden kann und mit dem Verkehrsflüsse großräumig gesteuert werden können. Da Deutschland in der Europäischen Union Transitland Nummer 1 ist und alle Prognosen mit einem stark zunehmenden Transitverkehr in den nächsten Jahren rechnen, wird durch eine streckenbezogene Gebühr gewährleistet, daß die Autobahnbenutzer im Umfang ihrer Inanspruchnahme einen gerechten Beitrag zur Wegekostendeckung deutscher Autobahnen leisten. Diese verursachergerechte Anlastung von Wegekosten ist der marktkonforme Weg zur Herstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen, insbesondere auch beim Gütertransport, auf der Straße in Europa. Die Lage als Transitland im Zentrum Europas bedingt die Verknüpfung nationaler Gebührenerhebungssysteme mit den anderen europäischen Staaten. Darüber hinaus müssen die Kosten für die Installation und den Betrieb eines solchen Systems wirtschaftlich angemessen sein. Dies soll insbesondere durch die Ausschreibung und den Wettbewerb unter den Systemanbietern gewährleistet werden.

Abgesehen von den technischen Voraussetzungen müssen die Gebote des Datenschutzes sichergestellt werden. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere im Bundesdatenschutzgesetz, werden technische Lösungen in Abhängigkeit davon auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden müssen.

Die CSU tritt dafür ein, die streckenbezogene Autobahngebühr einzuführen:

Für Lkw ist anstelle der zeitbezogenen Güterverkehrsabgabe in Deutschland eine angemessene, satellitengestützt erhobene, wegeabhängige Güterverkehrsabgabe einzuführen. Zum Ausgleich für bestehende finanzielle Nachteile des deutschen Güterverkehrsgewerbes soll gleichzeitig die Kfz-Steuer für Lkw auf die von der EU festgelegte Mindeststeuer reduziert werden.

- Für Pkw, Klein-Lkw und Busse muß ebenso eine gerechte Wegekostenanlastung erfolgen, damit Ausländer ebenso wie deutsche Autofahrer zu Bau und Unterhalt von Bundesfernstraßen herangezogen werden.

Ziel ist eine streckenbezogene Wegekostendeckung für Bundesfernstraßen. Übergangsweise sollte auch eine zeitbezogene Wegegebühr erhoben werden können.

Erforderlichenfalls soll dieses Thema zum Gegenstand der Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl gemacht werden.

Hergestellt im Archiv für Öffentlichkeitsarbeit der Bundestagsverwaltung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 39</b> <b>Autobahngebühr</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>CSU-Kreisverband München Mitte</b>

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU spricht sich für die Einführung einer Autobahngebühr aus, die über ein Vignettensystem erhoben wird.

**Begründung:**

Deutsche Autofahrer werden in fast allen europäischen Ländern zur Kasse gebeten, obwohl auch in diesen Ländern eine der deutschen Regelung vergleichbare Mineralöl- und Kfz-Steuerpflicht besteht.

Die Einführung einer deutschen Gebühr ist daher ein Schritt zu mehr europäischer Gerechtigkeit.

Angesichts der in der Bevölkerung relativ hohen Akzeptanz für die Einführung einer deutschen Autobahngebühr und der generell angespannten Haushaltslage, sollte der Staat auf die hier zu erwartenden Mehreinnahmen nicht verzichten.

**Beschluß des Parteitages:**

**Mit Antrag 38 erledigt.**

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>
<b>Antrag Nr. 40</b>
<b>Autobahngebühr innerhalb der EU</b>
<b>Antragsteller:</b> <b>Reiner Meier, Delegierter</b>

**Der Parteitag möge beschließen:**

Die CSU fordert die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag auf, darauf hinzuwirken, daß entweder Autobahngebühren innerhalb der EU generell abgeschafft werden, oder daß für die deutschen Bundesautobahnen sofort eine Autobahngebühr in Form einer Vignette (DM 100,00) ab 01.01.98 eingeführt wird.

**Begründung:**

Fast alle Staaten der EU erheben Autobahngebühren. Es ist nicht vermittelbar, daß sich die Einführung einer deutschen Autobahngebühr nicht rechne.

Gerade deutsche Autofahrer als reisefreudigste EU-Angehörige werden im benachbarten Ausland kräftig zur Kasse gebeten und müssen zudem im Heimatland durch Steuerleistungen alleine für den Bundesautobahnbau und -ausbau aufkommen.

Damit der deutsche Autofahrer durch die Einführung einer Vignette nicht zusätzlich belastet wird, muß die Kfz-Steuer um den Kaufpreis der Vignette reduziert werden.

Der schleppend vorangehende Autobahnaus- und umbau könnte mit diesen zusätzlichen Finanzmitteln wesentlich beschleunigt werden, was auch die Arbeitslosigkeit reduzieren würde.

**Beschluß des Parteitages:**

**Mit Antrag 38 erledigt.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Studien Hans-Seidel-Stiftung, Wertegabe nicht gesichert. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# EntschlieÙungen

**Beschluß des Parteitages 1997**

# **Neue Dynamik für Arbeitsplätze - Arbeitsmarkt an Konjunkturentwicklung ankoppeln**

**1. Herausforderung Globalisierung**

Die deutsche Wirtschaft ist vor der Jahrtausendwende immer stärker in weltweite, wirtschaftliche Strukturveränderungen eingebettet. Unternehmen und ganze Volkswirtschaften stehen in einem schärfer werdenden Wettbewerb um Arbeitsplätze. Die Globalisierung eröffnet aber auch tagtäglich wachsende Chancen, kundenorientiert neue Produkte und Verfahren zu entwickeln und auf den stark wachsenden Märkten der Welt abzusetzen. Diese Innovationen und Investitionen sind unser wichtigstes Zukunftskapital, um die Beschäftigung deutscher Unternehmen im Inland zu sichern und zu steigern. Globalisierung gilt es, offensiv anzunehmen, damit sich die neue wirtschaftliche Dynamik bei uns voll entfalten kann. So findet der Arbeitsmarkt in Deutschland wieder Anschluß an Konjunktur und Wachstum. Abschottung und protektionistische Maßnahmen sind keine wirkliche Alternative wie alle Erfahrungen beim Niedergang der sozialistischen Systeme gezeigt haben.

**2. Stärken Deutschlands**

Erste Erfolge haben wir bereits erreichen können. Das Konjunkturbarometer steigt.

- Die deutschen Exporte boomen.
  - Unsere Unternehmen gewinnen auf den Weltmärkten Marktanteile zurück.
  - Industrieproduktion und Auftragseingänge sind aufwärts gerichtet.
  - Die Kapazitätsauslastung im westdeutschen verarbeitenden Gewerbe ist so hoch wie seit sechs Jahren nicht mehr.
  - Die Investitionstätigkeit der Unternehmen kommt in Schwung.
  - Mit zunehmender Kräftigung des Aufschwungs wird auch der private Verbrauch wieder zulegen.
  - Die Preise sind stabil und die Zinsen sind niedrig.
  - Das gesamte Volkseinkommen steigt.
  - Unsere Präsenz in High-Tech-Bereichen verstärkt sich.
  - Neue Branchen wie die Umwelt-, Gen- und Biotechnologie fassen verstärkt in Deutschland und vor allem in Bayern Fuß und befinden sich im Aufwind.
  - Deutschland ist die patentstärkste Volkswirtschaft.
  - Die deutschen Verbraucher sind neuen Produkten und Dienstleistungen aufgeschlossen, wie Nachfrage und Marktentwicklung in diesen Bereichen zeigen.
- An diese neue Dynamik muß der Arbeitsmarkt angekoppelt werden.

### 3. **Mehr Arbeitsplätze durch Strukturveränderungen**

Die größte Herausforderung für alle ist die rasche Verminderung der Arbeitslosigkeit und die Steigerung der Beschäftigung in Deutschland. Wenn sich ein reales Wirtschaftswachstum von 2 ½ bis 3 % nicht rasch genug in einem nachhaltigen Zuwachs an Arbeitsplätzen niederschlägt, zeigt dies, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland vornehmlich strukturelle Ursachen hat und nicht mit nachfragestimulierenden Maßnahmen und damit höherer Staatsverschuldung zu lösen ist. Die strukturellen Hemmnisse drücken sich vorwiegend in zu hohen Arbeitskosten aus. Die Schere zwischen Brutto- und Nettolöhnen öffnet sich immer mehr. Den Beschäftigten bleibt netto immer weniger vom Lohn. Dies widerspricht dem Leistungsgedanken. Leistung muß sich stärker lohnen. Eine beschäftigungsorientierte Ausrichtung der Löhne, Gehälter und Lohnzusatzkosten liegt daher im ureigensten Interesse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie der Arbeitssuchenden in Deutschland.

### 4. **Gewachsene Verantwortung der Tarifpartner**

Es ist nicht allein der Staat, der für die Bewältigung der Probleme der deutschen Wirtschaft in die Verantwortung genommen werden kann. Die Tarifpartner sind es, die den größten Einfluß auf die Arbeitskosten, insbesondere die wettbewerbsrelevanten Lohnstückkosten haben. Die maßvolle Lohn- und Tarifpolitik der jüngsten Zeit ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser Kurs darf im Interesse der Beschäftigten und Arbeitssuchenden nicht aufgegeben werden. Wer jetzt ein „Ende der Bescheidenheit“ oder eine „aggressive Lohnpolitik zur Stärkung der Massenkaufkraft“ fordert, der riskiert die Pleite vieler Unternehmen, den Verlust von noch mehr Arbeitsplätzen und eine höhere Inflationsrate. Eine Stärkung der privaten Nachfrage kann nur über mehr Beschäftigung und selbst verdientes Einkommen wirksam erreicht werden.

Auch die Zeiten eines engen Arbeitszeitkorsetts sind vorbei. Mit Zwangsrationierungen vorhandener Arbeit lassen sich nicht mehr Menschen in Lohn und Brot bringen, insbesondere wenn ein voller Lohnausgleich für die Unternehmen höhere Kosten, eine verringerte Wettbewerbsfähigkeit und einen noch stärkeren Rationalisierungsdruck bringt. Flexible Regelungen dürfen nicht länger Ausnahme sein, sondern müssen zur Regel werden. Um schlecht ausgebildeten Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen wieder eine Chance zu geben, muß verstärkt über Einstiegstarife und Niedriglohngruppen nachgedacht werden. Es geht um maßvolle Lohnzuwächse, die Spielraum für mehr Beschäftigung lassen. Gleiches gilt für die freiwilligen und tariflichen Lohnzusatzkosten.

### 5. **Steuer- und Rentenreform durchsetzen - SPD-Blockade überwinden**

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik, zur Steigerung der Beschäftigung und für eine solide Finanzierung notwendiger Staatsaufgaben sind zur Strukturveränderung die Steuerreform und die Rentenreform notwendiger denn je. Die SPD in Bund und Ländern darf sich diesen unverzichtbaren Reformen nicht versagen. Gemeinwohl muß vor Machtpolitik kommen.

SPD-Blockadepolitik verhindert echte Entlastung und treibt immer mehr Arbeitnehmer in der Schwarzarbeit. Niedrigere Steuern und Sozialbeiträge sind dagegen der beste Beschäftigungspakt. Verschiebebahnhöfe führen nicht zu mehr Beschäftigung. Rückläufige Steuereinnahmen bei anhaltend hohem Wirtschaftswachstum sind ein sicheres Indiz für zu hohe Steuer- und Abgabensätze. Die praktischen Erfahrungen im Ausland zeigen, daß niedrigere Steuersätze in allen Einkommensgruppen Wachstum und Beschäftigung weiter beschleunigen, die Steuermoral heben und zur Verstetigung der Steuereinnahmen auf hohem Niveau führen. Ideenreichtum und innovative Energie darf nicht länger im Auffinden von Steuerumgehungsmöglichkeiten investiert werden, sondern muß wieder auf Produkt- und Marktentwicklung, steigende Beschäftigung und höhere Leistungsbereitschaft ausgerichtet werden. Die erzielten Entlastungen mit der Abschaffung der Substanzsteuer auf Vermögen und Gewerbekapital sowie die bevorstehende Reduzierung des Solidaritätszuschlages muß durch die Petersberger Steuerreform ergänzt werden. Sie bleibt mit niedrigeren Steuersätzen, Streichung von Sonderregelungen und Vergünstigungen und einer deutlichen Nettoentlastung innerhalb eines einfacheren und gerechteren Steuerwesens das Schlüsselprojekt.

Bei den gesetzlichen Lohnzusatzkosten sind erste Fortschritte erreicht worden. Die Neuregelung der Lohnfortzahlung hat zu einer spürbaren Entlastung der Unternehmen geführt. Kosteneinsparungen konnten durch Verminderung der Lohnfortzahlung oder einem entsprechenden Ausgleich bei freiwilligen bzw. tariflichen Lohnzusatzkosten erreicht werden. Die Strukturreformen im Gesundheitswesen sichern ein hohes medizinisches Qualitätsniveau für alle und erlauben einen sparsameren Umgang mit knappen Ressourcen. Zum ersten Mal in der Nachkriegsgeschichte der Krankenversicherungen sinken die Ausgaben. Unsere Sozialhilfereform hat den Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen gestoppt. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung sind tiefgreifende Strukturreformen unzweifelhaft notwendig, damit die Beitragsbelastung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern zurückgeführt werden kann, die Nettolöhne wieder steigen und damit ebenfalls ein spürbarer Beitrag zur Stärkung der privaten Nachfrage dauerhaft erreicht werden kann. Die vorgesehene Rentenreform berücksichtigt den demographischen Wandel. Während 1960 das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern noch 3:1 betrug, liegt es heute bei kaum 2:1. Zur Senkung der Lohnzusatzkosten und der Beiträge ist eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt vorgesehen. Wir fordern die SPD auf, endlich diesen Reformweg zum Wohle von Wirtschaft und Beschäftigung mitzugehen.

Hergestellt im Archiv für Christliche Sozialpolitik  
© 1997 by Christliche Sozialpolitik  
Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## 6. **Bayern: Vorbild für regionale Verantwortung**

Die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern ist Vorbild für andere Bundesländer. Die Arbeitslosenquote in Bayern weist mit 7,0 % den niedrigsten Wert unter den Bundesländern auf. Im Saarland liegt die Quote bei 12,1 %, in Niedersachsen bei 11,1 %, in Nordrhein-Westfalen bei 10,9 % und im Bundesdurchschnitt in den alten Ländern bei 9,5 %. Dies beweist: Auch in den Bundesländern ist eine erfolgreiche Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik möglich. So konnte die bayerische Wirtschaft ihren Export erneut kräftig um 11,2 % steigern. Bereits im vergangenen Jahr hatten die Ausfuhren mit 118 Mrd. DM einen neuen Höchststand erreicht. Die Präsenz auf den nordamerikanischen Märkten, in den MOE-Reformstaaten, in Südostasien und Lateinamerika konnte durch das starke Engagement der bayerischen Wirtschaft deutlich verbessert werden. Die Spitzenforschung im Bereich Bio- und Gentechnologie ist nach Bayern zurückgekehrt. Inzwischen werden Standorte von den USA zu uns verlagert. Bereits jetzt befinden sich bundesweit rund 20 % aller Arbeitsplätze der Bio-Tech-Industrie im Großraum München. Dies ist nicht zuletzt das Ergebnis der konsequent und erfolgreich geführten „Offensive Zukunft Bayern“, mit der systematisch Privatisierungserlöse in Zukunftstechnologien investiert werden konnten. Deregulierung und Bürokratieabbau, wie sie z.B. in der Novellierung der Bayerischen Bauordnung zum Ausdruck kommen, erhöhen die Flexibilität und setzen neue Innovations- und Investitionskräfte frei. Die seit Jahrzehnten betriebene intensive Mittelstandsförderung von bestehenden Unternehmen und Existenzgründern hat in Bayern zu einer besonders ausgeprägten mittelständischen Wirtschaftsstruktur geführt. Die Bayerische Wirtschaft erweist sich heute als ausgesprochen krisenfest und flexibel, um sich den veränderten Bedingungen auf nationalen und internationalen Märkten anzupassen. Bundesländer wie Niedersachsen, die eigene Initiative mit Hinweis auf die Bundespolitik verweigern, schaden ihrer Wirtschaft und den Interessen ihrer Bevölkerung. Sie müssen wieder ihrer Pflicht zu eigenverantwortlichem Handeln nachkommen. Durch Untätigkeit schaden sie auch den wirtschaftsstarken Ländern. Höhere Arbeitslosigkeit in Niedersachsen führt letztendlich dazu, daß höhere Beitragsleistungen in Bayern bezahlt werden müssen. Wir fordern daher mehr regionale Verantwortung, ehrliche Solidarität und konsequente Subsidiarität im wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Handeln und in den Sozialversicherungen.

## 7. **Neue Technologien, Bildung und Ausbildung**

Die spürbar hohe Akzeptanz für neue Produkte und neue Technologien bei den Verbrauchern muß sich auch in einer höheren Akzeptanz in Gesellschaft und Politik widerspiegeln. Durch die Entscheidung für den Bau des Eurofighter stärken wir die Kompetenz Deutschlands in der Luft- und Raumfahrttechnik und sichern Tausende von hochqualifizierten Arbeitsplätzen. Das Ja zum Forschungsreaktor München II ist ein wichtiges Signal für die Vorreiterrolle Deutschlands in der Neutronenforschung. Durch die Errichtung neuer Produktionsstätten für Solarzellen steht Deutschland an der Weltspitze der Photovoltaik-Produktion. Deutschland muß auch ein Beispiel dafür geben, daß es in der Lage ist, seine weltweit führende Stellung bei der Magnetschwebbahn-Technik wirtschaftlich durch den Bau einer Anwendungsstrecke für den Transrapid zu nutzen.



Um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes zu sichern, muß die Leistungsfähigkeit der Deutschen Hochschulen und der allgemein bildenden Schulen gestärkt werden. Zur Stärkung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit brauchen wir eine stärkere Förderung von Eliten in Deutschland. Kürzere Studienzeiten und gute Kenntnisse in Mathematik, Naturwissenschaften und der deutschen Sprache sind Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufslaufbahn. Dazu gehört auch eine leistungsfähige und praxisgerechte berufliche Bildung. Das international anerkannt hohe Qualitätsniveau der dualen Ausbildung ist dazu die richtige Grundlage. In den kommenden Jahren brauchen wir noch mehr betriebliche Lehrstellenangebote. Alle Beteiligten sind aufgerufen, ihren Beitrag zu leisten: Arbeitgeber und Gewerkschaften, Industrie und Handel, Handwerk und Verwaltung sowie Bund, Länder und Gemeinden. Wir haben die Ausbildungschancen für die junge Generation durch die Weiterentwicklung neuer Berufsbilder verbessert. Durch eine Änderung des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind die Voraussetzungen dafür geschaffen worden, daß die Anwesenheitszeit der Lehrlinge im Betrieb wieder erhöht wird. Die Einführung des „Meister-BAFöG“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Herstellung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung. Insgesamt müssen die Grundlagen ausgebaut werden, um die berufliche Bildung dynamisch an das sich weiter verändernde Berufsfeld anzupassen. Auch die Tarifvertragsparteien sind gefordert, indem sie die in vielen Bereichen zu hohen Lehrlingsvergütungen einfrieren oder zurückführen. Eine Ausbildungsplatzabgabe ist dagegen der falsche Weg zur Schaffung von Lehrstellen. Eine Strategie „Wer nicht ausbildet, wird umgelegt“ führt letzten Endes zu einer zunehmenden Verstaatlichung der Berufsausbildung und zum Ende des dualen Systems.

#### 8. **Neue Kultur der Selbständigkeit**

Wir brauchen eine neue Kultur der Selbständigkeit. Dynamische Märkte und differenzierte Kundenwünsche nach neuen Waren und Dienstleistungen eröffnen viele Chancen für eine selbständige wirtschaftliche Existenz. Der expandierende Mittelstand bietet erhebliche zusätzliche Erwerbchancen, wenn mehr Menschen den Schritt in die unternehmerische Selbständigkeit wagen. Im Durchschnitt sorgt ein Existenzgründer für vier neue Arbeitsplätze. Die erfolgreiche Mittelstandsförderung mit Eigenkapitalhilfeprogrammen, ERP-Innovationsprogrammen und steuerlichen Förderungen zur Stärkung der Eigenkapitalbildung müssen entschieden fortgeführt werden. Angesichts des bevorstehenden Generationenwechsels im Mittelstand, von denen in den nächsten Jahren bis zu 700.000 Betriebe betroffen sind, ist es als großer Erfolg anzusehen, daß Betriebsübernahmen jetzt wie Existenzgründungen gefördert werden können.

Unentbehrliche Stütze der deutschen Volkswirtschaft ist der Mittelstand. Mittelständische Unternehmen haben in den letzten Jahren sehr viele neue Arbeitsplätze geschaffen, während in der Großindustrie hunderttausende verlorengegangen sind. Das Ausbildungsniveau im Mittelstand ist unverändert hoch. Vier Fünftel aller Ausbildungsplätze und zwei Drittel aller Arbeitsplätze sind in kleinen und mittleren Unternehmen zu finden. Mittelständische Betriebe sind auch stärker als Großunternehmen in der Lage, neue Märkte zu erschließen und Marktnischen zu nutzen. Sie sind ausgesprochen flexibel und im hohen Maße innovativ.

### 9. **Effektivere Arbeitsvermittlung**

Die Arbeitsverwaltung in Deutschland muß noch effektiver und gezielter ihren Vermittlungsauftrag erfüllen. Über 350.000 offene Stellen bei über vier Millionen Arbeitssuchenden sind zu viel. Allein durch 100.000 mehr vermittelte Stellen könnten pro Jahr drei Milliarden DM an Arbeitslosenunterstützung eingespart werden. Auch die durchschnittliche Vermittlungsdauer ist mit 31 Tagen zu hoch. 1988 waren es nur 18 Tage. Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe müssen stärker an Arbeit heranhelfen. Wer zumutbare Arbeitsangebote ablehnt, darf nicht länger mit voller Unterstützung rechnen können. Bestehende Möglichkeiten des Sozialhilfegesetzes für stärkere Anreize zur Arbeitsaufnahme müssen noch stärker genutzt werden. Sozialhilfebetrug muß durch einen verbesserten Datenabgleich verschiedener Behörden wirksamer unterbunden werden. Beschlossene Änderungen des Arbeitsförderungsrechts müssen rasch umgesetzt werden.

### 10. **Nationale Verantwortung für mehr Arbeitsplätze**

Eine europäische Zentralisierung der Beschäftigungspolitik in Brüssel schafft - abgesehen von der zusätzlichen Bürokratie - keine neuen Arbeitsplätze. Die Festlegung zahlenmäßiger Vorgaben in einer Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union erweckt nur falsche Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Teure staatliche Beschäftigungsprogramme ohne strukturelle Änderungen bei den Ursachen der Arbeitslosigkeit wirken nur als kurzfristiges Strohfeuer, erhöhen die Staatsverschuldung und schaffen keine dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätze.

Die Hauptverantwortung für die Steigerung der Beschäftigung liegt bei den EU-Mitgliedstaaten und den Regionen. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Vorschläge zur Beseitigung der strukturellen Ursachen der Arbeitslosigkeit in die europäische Politik einbringen.

### 11. **Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden**

Die beschäftigungsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik muß konsequent in Bund, Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Wesentliches ist erreicht worden:

- Abschaffung der Vermögen- und Gewerbesteuer.
- Mehr Flexibilität und Dynamik am Arbeitsmarkt durch Änderung beim Kündigungsschutz, Verbesserungen bei befristeten Arbeitsverträgen, flexiblere Arbeitszeiten.
- Einschränkung der gesetzlichen Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.
- Reform der Arbeitsförderung, aktive Arbeitsvermittlung, Eingliederung für Langzeitarbeitslose und Einstellungszuschüsse bei Unternehmensneugründungen.
- Deregulierung und Bürokratieabbau mit Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren (Bürokratiekosten-TÜV im Gesetzgebungsverfahren).
- Privatisierung von Bundesbahn, Post, Telekommunikation, Lufthansa.
- Stärkere Förderung von Existenzgründern und Betriebsübernehmern z.B. durch erweiterte Eigenkapitalhilfeprogramme.
- Einführung des Meister-BAFöG.
- Grünes Licht für den Transrapid.



Unsere Konzepte sind klar und weisen in die richtige Richtung. Die SPD ist ohne konzeptionelle Alternative. Ihre Blockadepolitik will den bevorstehenden wachstums- und beschäftigungspolitischen Erfolg aus vordergündigen, wahltaktischen Motiven vereiteln. Dazu darf es im Interesse der Menschen in Bayern und Deutschland nicht kommen. Stillstand ist Rückschritt. Die SPD muß ihrer Verantwortung in den Ländern und damit auch im Bund endlich gerecht werden!

#### 12. **Schlanker Staat und niedrige Staatsquote**

Der schlanke Staat und die Senkung der Staatsquote sind möglich. Dazu ist eine konsequente Konsolidierung der öffentlichen Haushalte über die Ausgabenseite notwendig. Der Anteil der Bundesausgaben am Bruttoinlandsprodukt liegt derzeit mit 12,5 % auf einem historischen Tief. Seit 1992 hat der Bund jede fünfte Stelle abgebaut. Die begonnene Privatisierungspolitik wird fortgesetzt, um mehr Spielraum für unternehmerische Initiative zu schaffen. Das größte Privatisierungspotential liegt mittlerweile bei Ländern und Gemeinden die jetzt verstärkt gefordert sind.

Insgesamt muß die offensive und flexible Ausrichtung der Unternehmen und Beschäftigten für die Zukunft gestärkt werden. Dazu ist ein schlanker Staat notwendig, der die unverzichtbaren öffentlichen Aufgaben mit hoher Effektivität löst, und ein Sozialstaat, der von den Erwerbstätigen getragen werden kann und den wirklich Hilfsbedürftigen Sicherheit und Hilfe zur Selbsthilfe bietet. Mut und Tatkraft sind der Schlüssel zur konsequenten Nutzung der bestehenden Zukunftschancen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Sozialen Politik und Sozial-Studien. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

**Beschluß des Parteitages 1997****Bildung und Ausbildung:****Investition in die Zukunft**

**Der Rohstoff Geist ist die Grundlage unseres Wohlstandes. Bildung und Wissenschaft in Bayern haben aufgrund der erfolgreichen Politik der CSU eine national und international anerkannte hohe Qualität. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert verändert sich jedoch die Welt mit wachsender Geschwindigkeit. Nur wer bereit ist, lebenslang zu lernen, wird in der internationalen Spitze mithalten können. Die Bildungspolitik muss auf diese Situation reagieren und unsere Schulen und Hochschulen für die Zukunft fit machen.**

**Leistung ist in einer demokratischen Gesellschaft der entscheidende Auswahlgrundsatz für Aufstieg und Erfolg. Leistung ist die Voraussetzung für die internationale Konkurrenzfähigkeit unseres Bildungs-, Wirtschafts- und Sozialsystems. Die CSU setzt sich daher für eine Weiterentwicklung unseres Bildungswesens ein, um unsere Jugendlichen optimal auf den internationalen Wettbewerb vorzubereiten. Dazu gehört eine begabungsgerechte Unterstützung einschließlich der Förderung von Eliten.**

**Die CSU unterstützt alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Leistungsstandard der bayerischen Schulen und Hochschulen weiter zu steigern, und tritt für die Verkürzung der Ausbildungszeiten ein. Sie wird in den kommenden Jahren ihre Bildungsoffensive konsequent fortsetzen. Ziel der CSU ist es, dass die bayerische Bildungspolitik Spitze bleibt!**

**Kernpunkte der Bildungsoffensive der CSU****1. Schlüsselqualifikationen und -kompetenzen vermitteln**

Die Halbwertszeit des erlernten Wissens verringert sich von Jahr zu Jahr drastisch. Was heute noch als "up to date" gilt, ist morgen oft schon veraltet und übermorgen irrelevant. Deshalb kommt es entscheidend darauf an, in den Schulen und Hochschulen mehr als Wissen zu vermitteln. Schlüsselqualifikationen und Schlüsselkompetenzen sind im Berufsleben von hoher Bedeutung und gehören zum Grundbestand jeder Bildungsvermittlung. Die CSU hält es deshalb für erforderlich, dass an unseren Schulen und Hochschulen Lernbereitschaft und Leistungswille, Kreativität und Selbständigkeit in Denken und Handeln, geistige Neugier und Problembewusstsein, Kritik- und Urteilsfähigkeit, soziale Kompetenz und Kooperationsfähigkeit noch stärker vermittelt werden. Die Fähigkeit zu selbständigem und fächerübergreifendem Lernen muss gestärkt werden.

Neben der Wissensvermittlung ist die Vermittlung von Werten und Schlüsselqualifikationen für die CSU von zentraler Bedeutung für die Erziehung unserer Mädchen und Buben. Die CSU hat sich stets zu einer Werte begründenden und Werte vermittelnden Erziehung bekannt und die Inhalte ihrer Bildungspolitik an den Verfassungswerten ausgerichtet. Sie ist der Überzeugung, dass sich nur diejenigen im "Globalen Dorf" des 21. Jahrhunderts zurechtfinden werden, die ihr Denken und Handeln an Werten ausrichten können.

## **2. Grundschule als Fundament der Bildung**

Vom Umbruch in der Struktur unserer Familien und der Gesellschaft ist die Grundschule am stärksten gefordert. Neben der Grundlegung von Lernen und Wissen kommen immer mehr Aufgaben der Erziehung und des Einlernens sozialer Haltungen zum Tragen. Ein kindgemäßer Umgang mit den modernen Medien soll ebenso ermöglicht werden wie erste Begegnungen mit einer Fremdsprache. Die CSU will außerdem eine weitgehende Integration von Kindern mit Behinderung ebenso wie eine Förderung von besonders Begabten.

## **3. Praxisorientierte Allgemeinbildung in der Hauptschule**

In der Hauptschule erwirbt der Schüler in einem gefächerten Bildungsangebot verlässliche Grundkenntnisse im kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und technischen Bereich. In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft lernt er, sich in der Berufswelt zu orientieren, und wird mit Arbeitshaltungen und Schlüsselqualifikationen vertraut gemacht, die ihm helfen, sein künftiges Leben zu gestalten. Für die Absolventen der Freiwilligen 10. Klasse eröffnet sich ein breites Feld von Höherqualifizierungen und Aufstiegsmöglichkeiten im Handwerk, in der Industrie und im Dienstleistungsbereich.

Die Hauptschule macht mit den modernen Kommunikationsmitteln vertraut und vermittelt den Umgang mit einer Fremdsprache. Übergreifendes Gestaltungsprinzip ist die interkulturelle Erziehung und die Förderung sozialer Verhaltensweisen. Die CSU sieht die Hauptschule als eigenständige und gleichgewichtige Schulart im gegliederten Schulwesen.

## **4. Die Förderschule als unentbehrliche Ergänzung**

Dem Förderschulwesen sind in den letzten Jahren enorme, breit gestreute Aufgaben zugewachsen. Aufgrund neuester medizinischer Erkenntnisse finden vor allem die präventive Frühförderung und die pädagogische Differenzierung, angepasst an die diagnostizierten Defizite, breite Aufmerksamkeit.

Große Bedeutung kommt den mobilen sonderpädagogischen Hilfen zu, beginnend im Kindergarten über die schulvorbereitenden Einrichtungen bis hin zu den allgemeinen Schulen, weil damit die Integration der Kinder besonders unterstützt wird. Weiter ausgebaut werden muss die berufliche Schulung und Betreuung von Behinderten. Jede sonderpädagogische Förderung hat sich an der Person, am Einzelfall des Kindes zu orientieren.

## **5. Realschule - Bildung mit Niveau**

Ein fundiertes Sachwissen mit besonderer Kompetenz im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich, solide Fremdsprachenkenntnisse und Schlüsselqualifikationen wie Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit qualifizieren die Absolventen der Realschule für wichtige Berufe, befähigen aber auch zum Erwerb weiterer Qualifikationen. Moderne Kommunikationstechnologien müssen in dieser Schule in besonderer Weise vermittelt werden.

Der Schulversuch "Sechsstufige Realschule" kann mit der Vermittlung der zweiten Fremdsprache Französisch und einer vertieften Allgemeinbildung modernen Anforderungen besonders entgegenkommen, die ein vereintes Europa an das Berufsleben stellen wird. Darüber hinaus ist von diesem neuen Modell eine Entlastung des Gymnasiums zu erwarten. Die CSU wird deshalb die Ergebnisse dieses Schulversuchs mit besonderer Aufmerksamkeit beobachten.

## **6. Berufliche Schulen als Voraussetzung für das Funktionieren der Wirtschaft**

Die berufliche Aus- und Weiterbildung hat sowohl für die Jugendlichen hohe persönliche Bedeutung wie für das Funktionieren der Wirtschaft entscheidenden Stellenwert.

Wichtig ist, dass sich die Ausbildungsinhalte schnell und eng an die sich wandelnden Bereiche des Beschäftigungssystems anpassen. Die CSU betrachtet die duale Berufsausbildung in Betrieb und Berufsschule als ein Fundament einer florierenden Wirtschaft. Eine Ausbildungsabgabe ist der falsche Weg zur Schaffung von Lehrstellen. Die CSU setzt sich dafür ein, möglichst flexibel moderne Berufsbilder zu entwickeln und als anerkannte Ausbildungsberufe umzusetzen. Sie begrüßt die weitere Entwicklung von Qualifizierungsangeboten und tritt dafür ein, die Bedeutung der Selbständigkeit hervorzuheben.

## **7. Das Gymnasium als Garant der Studierfähigkeit**

Vorrangiges Ziel ist die vertiefte Allgemeinbildung, die für eine allgemeine Hochschulreife vorauszusetzen ist. Das Gymnasium muss deshalb Grundlagen vermitteln, zu denen Deutsch, fundierte Fremdsprachenkenntnisse, solide mathematische und naturwissenschaftliche Fertigkeiten, das Wissen um die Einbindung in historische Zusammenhänge sowie eine musische Grundbildung zählen.

Das Gymnasium befähigt vor allem auch dazu, sich neue Wissensbereiche selbständig anzueignen sowie komplexe Strukturen kritisch zu durchschauen. Es gilt, die durch moderne Informationstechniken geschaffenen Möglichkeiten des Wissenserwerbs zu vertiefen und auf ein Leben in der Informationsgesellschaft vorzubereiten. Die CSU ermuntert auch dazu, Modelle zu erproben, die eine Verkürzung der Schulzeit zum Inhalt haben. Dabei darf allerdings kein Niveauverlust des hoch angesehenen bayerischen Abiturs eintreten.

## **8. Medienerziehung mit modernsten Computern**

Um unsere Schüler optimal auf die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts vorzubereiten, werden unsere bayerischen Schulen mit modernsten Computern und Programmen ausgestattet. Die CSU will, dass alle bayerischen Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen so bald wie möglich am Computer arbeiten können. Dies erfordert eine neue Qualität der Medienerziehung und -bildung.

## **9. Bayern stellt 1998 zusätzlich 500 Lehrer ein**

Auf Initiative der CSU wird der Freistaat im Schuljahr 1998/99 zusätzlich 500 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, um die schulische Versorgung in "sozialen Brennpunkten", d.h. insbesondere in großen Klassen mit besonderen erzieherischen Aufgabenstellungen zu verbessern.

## **10. Mittagsbetreuung an Schulen ausweiten**

Die CSU tritt dafür ein, die Mittagsbetreuung an unseren bayerischen Schulen auszubauen. Zu den rund 500 Gruppen, in denen im Schuljahr 1996/97 Schülerinnen und Schüler an den Volksschulen während der Mittagszeit betreut wurden, sind in diesem Schuljahr fast 200 weitere Gruppen dazugekommen.

## **11. Hochschulreform - Investition in die Zukunft**

### **Reform der Hochschulorganisation**

Für den Bildungs- und Wissenschaftsstandort und damit auch für den Wirtschaftsstandort Bayern kommt unseren Hochschulen herausragende Bedeutung zu. Deshalb hat die CSU in Bayern die mutigste und weitreichendste Hochschulreform in Deutschland durchgesetzt, die bis zum Frühjahr 1998 im Bayerischen Landtag beraten und beschlossen werden soll. Gleichzeitig steht in Bonn auf Betreiben der Koalition eine grundlegende Reform des Hochschulrahmengesetzes vor dem Abschluss.

Ziel der Reform ist es, jungen Menschen auch in Zukunft eine optimale Hochschulausbildung zu geben. Sie ermöglicht es den Hochschulen, moderne Managementstrukturen einzuführen, die Gremien zu verschlanken, externen Sachverstand einzubeziehen und Experimente durchzuführen.

Im globalen Standortwettbewerb ist es für die Hochschulen unumgänglich geworden, neue Strukturen und Innovationen schneller umzusetzen, flexibler auf wissenschaftliche Veränderungen zu reagieren und die eigene Leistungsfähigkeit zu steigern. Die CSU wird deshalb die Leitungsstrukturen an den Hochschulen straffen und mit der Einrichtung eines Hochschulrats Fachleute aus Wirtschaft, beruflicher Praxis, Wissenschaft oder Kunst in die Leitung der Hochschule miteinbeziehen. Sie hat ferner die Straffung der Gremienarbeit und die Stärkung der Eigenverantwortung der Hochschule durchgesetzt.



Einrichtungen mit wirtschaftlichem Charakter wie die Universitätskliniken sollen weitgehend verselbständigt werden. Mittel sollen den Hochschulen leistungs- und belastungsbezogen zugeteilt werden. Für hochqualifizierte Quereinsteiger aus der Wirtschaft muß die Tätigkeit an der Hochschule attraktiver gestaltet werden. Die CSU fordert die Hochschulen auf, an dieser Reform aktiv und unvoreingenommen mitzuarbeiten.

### **Reform der Studienstruktur**

Im internationalen Vergleich dauern in Deutschland die Studiengänge zu lange und sind die Absolventen der Studiengänge zu alt. Durch eine Verbesserung der Lehre und eine Reform der Studienstruktur ist sicherzustellen, dass zielgerichteter studiert werden kann und dass Abschlüsse schneller erreicht werden können. Die CSU fordert daher die Mitwirkung der Studenten bei der Bewertung der Lehre und Leistung der Professoren; sie begrüßt die Einrichtung von Studiendekanen, deren Aufgabe es ist, für eine Optimierung der Lehre zu sorgen.

Das Studium ist durch Zwischenprüfungen zu strukturieren und überschaubar zu machen, die sogenannte Freischussregelung muß erweitert werden. Die CSU tritt weiterhin für die Freiheit von Studiengebühren beim Erststudium ein, für ein Zweitstudium sollen aber Gebühren erhoben werden.

### **12. Übergang ins Berufsleben**

Die Zusammenarbeit zwischen Berufsschule und Wirtschaft, die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und den späteren Arbeitgebern der Absolventen muss intensiviert werden. Die Einführung von Praktika an den Schulen, die Verstärkung von Praxisanteilen, wie sie an den Fachhochschulen bereits Studieninhalt sind, sind wesentliche Ziele künftiger Bildungspolitik.

**Für die CSU ist und bleibt die Sicherung des hohen Niveaus von Bildung und Wissenschaft in Bayern eine herausragende Zukunftsaufgabe. Sie wird deshalb unser Bildungswesen konsequent weiterentwickeln und eine Bildungsoffensive einleiten. Sie fordert Reformen mit Augenmaß, aufbauend auf den bewährten Strukturen des gegliederten Schulwesens und der Hochschulen, die sich neben ihrer Eigenverantwortung der Wirtschaft und Gesellschaft verstärkt zu öffnen haben. Die CSU ruft alle Verantwortlichen in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik dazu auf, sich an dieser großen Aufgabe zu beteiligen.**

**Beschluß des Parteitages 1997****Konsequent bei der Inneren Sicherheit**  
**- Null-Toleranz gegenüber Rechtsbrechern -****1. Die CSU ist die Partei der Inneren Sicherheit**

Innere Sicherheit ist die Grundlage unserer Freiheit. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu recht vom Staat den bestmöglichen Schutz vor Kriminellen und Gewalttätern. Die CSU nimmt die berechtigten Sorgen der Menschen sehr ernst; niemand soll in Angst leben müssen.

Wir haben daher in den vergangenen Monaten entscheidende Fortschritte für die Innere Sicherheit durchgesetzt:

- Die CSU hat den Schutz der Kinder vor Sexualstraftätern verbessert: Der sexuelle Mißbrauch von Kindern wird als Verbrechen jetzt mit harten Strafen bedroht. Wiederholungstäter können jetzt durch Sicherheitsverwahrung langfristig von der Allgemeinheit ferngehalten werden.
- Die CSU hat nach langjährigem intensiven Drängen das Abhören von Verbrecherwohnungen und die verbesserte Bekämpfung der Geldwäsche durchgesetzt.
- Die CSU hat die gesetzlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Bekämpfung der Korruption geschaffen.
- Die CSU hat im Strafrecht eine grundlegende Neuorientierung eingeleitet. In den vergangenen Jahrzehnten haben starke gesellschaftliche Kräfte die Aufmerksamkeit zu stark auf die Täter und deren persönliche Lebensumstände konzentriert. Wir haben dafür gesorgt: In der Gesetzgebung wird den Opfern einer Tat und dem Schaden für die Allgemeinheit höhere Bedeutung beigemessen. Das muß jetzt auch in der Rechtsprechung bundesweit umgesetzt werden.

**2. Bayern ist das sicherste Bundesland**

Unter der Führung der CSU ist Bayern bundesweit Vorreiter bei der Bekämpfung der Kriminalität. Im Vergleich der Bundesländer zeigt Bayern eine deutlich geringere Straftatenbelastung (5.770 Straftaten je 100.000 Einwohner gegenüber 8.125 im Bundesdurchschnitt), nirgendwo anders werden mehr Straftaten aufgeklärt (Aufklärungsquote in Bayern 64,4 %, im Bundesdurchschnitt 49,0%).

Bayerns Amtsgerichte sprechen am schnellsten Recht: In allen anderen Bundesländern dauern die Verfahren länger.

Die CSU wird Bayerns erfolgreiche Politik für mehr Sicherheit entschlossen weiterverfolgen und fortentwickeln.



### **3. Die CSU steht zu Polizei und Justiz**

Polizei und Justiz verdienen unser Vertrauen. Die CSU dankt allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie den Angehörigen von Justiz, Strafvollzug, Zoll und Bundesgrenzschutz für ihren verantwortungsbewußten und aufopfernden Dienst an der Gemeinschaft. Die CSU tritt dafür ein, diesen Berufsgruppen die verdiente gesellschaftliche Anerkennung zu geben und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, die Sicherheitskräfte uneingeschränkt zu unterstützen.

Eine bürgernah organisierte und gut ausgestattete Polizei ist uns auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushaltsmittel ihr Geld wert. So hat Bayern die Personal- und Sachmittel stets kontinuierlich erhöht; sie sind von 1993 bis 1998 von 2,647 Milliarden DM auf 3,057 Milliarden DM gestiegen. Die anderen Länder sind zu vergleichbaren Anstrengungen aufgerufen ! Trotz knapper Haushaltslage hat auch der Bund in den vergangenen Jahren die Leistungen für die Bekämpfung der Kriminalität deutlich erhöht (von 1993 bis 1998 stiegen die Aufwendungen von 2,6 Milliarden DM auf 3,7 Milliarden DM).

### **4. Mehr Sicherheit im Alltag**

Gerade die Kriminalität im Alltag und die wachsende Zahl jugendlicher Gewalttäter verunsichern die Bürgerinnen und Bürger. Angst vor Gewalt und Verbrechen zerrüttet das Vertrauen der Menschen in den demokratischen Rechtsstaat.

Deshalb: Null Toleranz gegenüber Rechtsbrechern und Gewalttätern muß die Strategie sein. Entscheidend ist dabei neben einer engeren Zusammenarbeit von Polizei, Kommunalbehörden, Justiz und Bürgern vor allem ein weiter konsequentes Vorgehen auch gegen Störungen der öffentlichen Ordnung und „kleinere“ Vergehen. So wird den Anfängen der Kriminalität begegnet und einem Abgleiten in schwerere Verbrechen vorgebeugt.

Die Unkultur des Wegsehens muß durchbrochen werden. Mehr Innere Sicherheit braucht mehr Zivilcourage. Helfen, nicht wegsehen, muß die Devise sein, wenn ein Mensch angegriffen wird. Die Sicherheitswacht in Bayern hat sich als Beitrag zur Stärkung der Bürgerverantwortung bewährt.

Durch die Einrichtung von Sicherheitsbeiräten in den Kommunen sollen die kriminalpräventiven Kräfte gebündelt werden.

### **5. Rechtsbewußtsein stärken**

Die fatalen Aussagen der Verharmlosung und Entkriminalisierung von SPD und Grünen haben über Jahrzehnte eine schleichende Erosion des Rechtsbewußtseins in Deutschland bewirkt und die Akzeptanz von Recht und Gesetz geschwächt. Rot-grüne Innen- und Rechtspolitik hat so manche „liberale“ Kreise zu einer unerträglichen Gleichgültigkeit gegenüber dem Recht verführt. Die Vorschläge zur Entkriminalisierung illegaler Drogenmärkte sind ein beredtes Beispiel. Der Blick auf die Politik SPD-regierter Länder beweist deutlich, daß die SPD in der Inneren Sicherheit noch lange nicht zu den überfälligen Korrekturen bereit ist.

Das Bewußtsein für Recht und Unrecht muß gegen solche Tendenzen wieder gestärkt werden. Einer „Entkriminalisierung“ sogenannter „Bagatelldelikte“ tritt die CSU entschlossen entgegen. Wer fremdes Eigentum und Vermögen mißachtet, muß auch künftig mit allen strafrechtlichen Konsequenzen rechnen. Die Freigabe illegaler Drogen wäre ein völlig falsches Signal. Fixerstuben für Drogensüchtige wird es mit der CSU nicht geben. Offene Drogenszenen sind mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu verhindern. Nicht staatlich organisierte Heroinabgabe an Süchtige, sondern ein selbstbestimmtes Leben ohne Sucht und ohne Drogen muß das Ziel sein.

Eine schlimme Verharmlosung der Gewalt geht von angeblichen „Spielen“ aus, bei denen in entsetzlich realistischer Weise die Tötung von Mitspielern simuliert wird. Derartige „Spiele“

widersprechen der Wertordnung des Grundgesetzes, fördern Gleichgültigkeit gegenüber Tötungshandlungen und verleiten zur Anwendung von Gewalt. Solche „Spiele“ müssen verboten werden. Auch muß die Gewaltverherrlichung in den Medien eine Ende haben. Wir brauchen mehr Selbstverpflichtungen der Medien und mehr Verantwortungsbewußtsein der Eltern.

Auch das Internet darf kein rechtsfreier Raum sein. Die technische Ausstattung und die Kompetenz der Strafverfolgungsbehörden müssen der neuen Technologie angemessen sein. Technologische Chancen, den Schutz vor Kriminalität zu verbessern, sind zu nutzen.

## **6. Entschlossenes Vorgehen gegen Jugendkriminalität**

Die Zahl tatverdächtiger Kinder stieg von 1993 bis 1996 bundesweit um 48,4 % auf 131.000 im vergangenen Jahr. 56,3 % der Fälle entfallen dabei auf Ladendiebstähle, immer öfter werden aber auch organisierte Banden beobachtet, die Kinder gezielt zu solchen Delikten anhalten. Bei den Jugendlichen (14 bis 18 Jahre) stieg im gleichen Zeitraum die Zahl der Tatverdächtigen um 33,4 %. Besonders besorgniserregend ist dabei, daß gerade im vergangenen Jahr die Zahl jugendlicher, die als Verdächtige bei Körperverletzungsdelikten ermittelt werden mußten, um 11 % und die Zahl jugendlicher Opfer gleichzeitig um 15 % zunahm.

Die Vermittlung von Werten muß in der Erziehung in Familie und Schule wieder mehr in den Mittelpunkt rücken. Die Begriffe „Mein und Dein“, „Gut und Böse“, „Recht und Unrecht“ müssen wieder überall selbstverständlicher Bestandteil der Erziehung sein.

Die gesetzlichen Kompetenzen von Jugendbehörden und Vormundschaftsgerichten für ein frühzeitiges und konsequentes Einschreiten im Umgang mit straffälligen und gefährdeten jungen Menschen müssen ausgeweitet werden. Bayern wird die dazu erforderlichen erzieherischen Hilfen bedarfsgerecht ausbauen. Auf eine geschlossene Heimunterbringung kann angesichts der neueren Kriminalitätsentwicklung weder in Bayern noch in anderen Ländern verzichtet werden. Die anderen Länder sind aufgerufen, nach dem Vorbild Bayerns entsprechende Einrichtungen zu schaffen.

Auf Straftaten Heranwachsender soll grundsätzlich das Allgemeine Strafrecht Anwendung finden. Jugendstrafrecht darf nur angewendet werden, wenn das wegen der Persönlichkeitsentwicklung des Täters geboten ist. Das Regel-Ausnahme-Prinzip muß im Gesetz besser verdeutlicht werden.

### **7. Organisierte Kriminalität entschieden bekämpfen**

Organisierte Kriminalität ist eine schwere Bedrohung für die Innere Sicherheit. In Deutschland waren 1996 gegen Banden 845 Ermittlungsverfahren anhängig. Der verursachte Schaden wird auf mindestens 2,7 Milliarden DM, der verbrecherische Gewinn auf 1,2 Milliarden DM geschätzt. Der Anteil Nicht-Deutscher bei den Tatverdächtigen liegt bei 68 %.

Auf die akustische Überwachung von Verbrecherwohnungen muß die optische Überwachung auch zur Strafverfolgung baldmöglichst folgen. Der Staat muß der internationalen Kriminalität mit modernen Methoden entgegentreten. Das Nein des Landesvorstandes der bayerischen SPD zur technischen Überwachung von Verbrecherwohnungen ist angesichts dessen ein unverantwortliches Votum gegen eine wirksame Verbrechensbekämpfung.

Im Kampf gegen das internationale organisierte Verbrechen, die Drogenmafia und den Terrorismus muß die europäische Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. Offene Grenzen dürfen nicht grenzenlose Kriminalität zur Folge haben ! Die internationale Zusammenarbeit von Polizei und Justiz muß besonders mit den Staaten Mittel- und Osteuropas verstärkt werden. Eine effektive internationale Kriminalitätsbekämpfung erfordert eine schnelle und möglichst unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Justiz und Polizei. Das schließt staatenübergreifende gemeinsame Ermittlungsgruppen mit ein. Wie in Bayern müssen im Bund und in den anderen Ländern die Verfassungsschutzbehörden zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität eingesetzt werden. Der internationale Daten- und Informationsaustausch im Rahmen von Europol muß weiter ausgebaut und die Rechts- und Amtshilfe in der Europäischen Union erleichtert werden. Zum gemeinsamen Schutz der Außengrenzen gehören wirksame Maßnahmen gegen die Wiedereinreise ausgewiesener straffällig gewordener Ausländer: Ausdehnung des Schengen-Informationssystems auf alle Mitgliedstaaten.

### **8. Strafverfolgung effizienter gestalten**

Die CSU will in der Strafrechtspflege überlange Rechtszüge abkürzen und die Verschleppung und Verzögerung von Verfahren erschweren. Den Strafverfolgungsbehörden dürfen bei der Erfüllung ihrer wichtigen Aufgaben keine unangemessenen Fesseln angelegt werden. Neue datenschutzrechtliche Regelungen im Strafverfahren dürfen die Strafverfolgungsbehörden nicht von ihren eigentlichen Aufgaben abhalten.

Der steigende Geschäftsanfall und die Beanspruchung durch neue Aufgaben erfordern auch weitere Entlastungsmaßnahmen für Gerichte.

**Beschluß des Parteitages 1997**

**Die Bayerische Verfassung zeitgerecht  
weiterentwickeln -  
Beim Volksentscheid am 8. Februar 1998:**

**3x Ja für Bayern**

Die CSU unterstützt die Beschlüsse des Bayerischen Landtags zu Änderungen der Bayerischen Verfassung und ruft die bayerische Bevölkerung dazu auf, beim Volksentscheid am 8. Februar 1998 für die drei Gesetzentwürfe des Landtags zu stimmen.

Die vorgelegten Reformvorschläge tragen den politischen und gesellschaftlichen Änderungen seit dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung Rechnung.

**1. Neue Akzente in der Verfassung**

Die Bayerische Verfassung hat sich seit ihrer Annahme durch das bayerische Volk am 1. Dezember 1946 in über fünf Jahrzehnten bewährt. In ihr spiegelt sich eine klare Wertorientierung wider. Sie erfüllt auch heute alle Voraussetzungen, um als Grundlage für unser Gemeinwesen und das Zusammenleben der Menschen im Freistaat Bayern zu dienen.

Gesellschaft und Staat haben sich fortentwickelt. Mit der Aufnahme dieser Entwicklungen in die Bayerische Verfassung will die CSU zusätzliche Schwerpunkte setzen. Deshalb unterstützen wir beim Volksentscheid:

- Das Bekenntnis zu einem geeinten Europa, das demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen sowie dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist, die Eigenständigkeit der Regionen wahrt und ihre Mitwirkung an europäischen Entscheidungen sichert.
- Das ausdrückliche Verbot der Benachteiligung von Behinderten.
- Die Ergänzung, daß der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert.
- Die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung.
- Das Festschreiben der Förderung des Sports in der Verfassung.

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik (www.acsp.de) vom Institut für Politikwissenschaft und Jugendberufshilfe (www.jbh.de) nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

## 2. **Landtagsreform - Ein starkes Parlament für ein modernes Bayern**

Unsere Zeit ist gekennzeichnet von rasanten Umbrüchen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dies stellt viele Menschen vor neue Herausforderungen und verlangt von ihnen Bereitschaft zur Veränderung. Den neuen Herausforderungen stellen sich auch der Bayerische Landtag und die Bayerische Staatsregierung. Es ist daher ein wichtiges politisches Signal, daß der Bayerische Landtag beschlossen hat, die Zahl der Abgeordneten nach dem Ablauf der kommenden Legislaturperiode von 204 auf 180 zu verringern. Die Verkleinerung der Staatsregierung auf höchstens 18 Mitglieder ab dem Beginn der kommenden Wahlperiode ist die folgerichtige Konsequenz aus dieser Entscheidung.

Eine noch stärkere Verkleinerung des Parlaments würde den Charakter der Volksvertretung und die Präsenz der Landtagsabgeordneten bei der Bevölkerung in Frage stellen. Sie haben heute neben ihren gesetzgeberischen Aufgaben durch ihren Einsatz als "Bürgeranwälte" eine besondere Rolle als Mittler zwischen der Verwaltung einerseits und den Bürgern und gesellschaftlichen Gruppen andererseits zu erfüllen. Die Orientierung der Stimmkreise an den Landkreisen und kreisfreien Städten ist wegen der engen Wechselwirkungen zwischen Landes- und Kommunalpolitik auch in Zukunft wichtig.

Durch die weiteren im Parlamentsreformgesetz vorgesehenen Änderungen der Bayerischen Verfassung wird die Kontrollfunktion des Parlaments gestärkt. Dazu gehören die Wahl des Datenschutzbeauftragten und des Präsidenten des Obersten Rechnungshofes durch den Landtag.

Die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre ab der nächsten Wahl fördert die Kontinuität der Parlaments- und Regierungsarbeit. Weitere Reformmaßnahmen für die Arbeitsweise im Parlament dienen einer erhöhten Wirksamkeit des Bayerischen Landtags.

## 3. **Der neue Senat als Organ der Bürgergesellschaft**

Der Bayerische Senat hat sich in den 50 Jahren seines Bestehens als Bestandteil unserer Demokratie bewährt und einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung Bayerns geleistet. Gerade in einer Zeit, in der die Tendenz der Auflösung des Gemeinwohls in Gruppeninteressen beklagt wird, gewinnt der Senat als beratendes Gremium an Bedeutung: Er repräsentiert wichtige gesellschaftliche Bereiche, führt deren Anliegen zusammen und in die parlamentarische Willensbildung ein.

Allerdings müssen sich die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten fünf Jahrzehnte auch in einer Veränderung der Zusammensetzung des Senats widerspiegeln. Deshalb ist es ein wichtiges Ziel der Senatsreform, gesellschaftlichen Organisationen und Lebensbereichen, die bisher nicht entsprechend ihrer in den vergangenen Jahren gewachsenen Bedeutung im Senat vertreten waren, im neuen Senat ein Mitwirkungsrecht zu geben.



Neben den schon bisher im Senat vertretenen Organisationen und Verbänden

- Land- und Forstwirtschaft sowie Gartenbau,
- Industrie und Handel,
- Handwerk,
- Gewerkschaften,
- freie Berufe,
- Genossenschaften,
- Religionsgemeinschaften,
- Wohltätigkeitsverbände,
- Hochschulen und Akademien sowie
- Gemeinden und Gemeindeverbände

werden künftig auch folgende Gruppen Vertreterinnen und Vertreter in den Senat entsenden:

- Behinderte,
- Frauenorganisationen,
- Familienverbände,
- Jugend,
- Hilfsorganisationen,
- Umwelt- und Naturschutz,
- Kultur- und Heimatpflege (einschließlich Vertretung der Heimatvertriebenen),
- Sport.

Die Gesamtzahl der Mitglieder des Senats bleibt dabei unverändert.

Dem Senat werden erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten z. B. dadurch eingeräumt, daß Vertreter des Senats in den federführenden Ausschüssen des Landtags ein Rederecht erhalten, um damit unmittelbar die Position des Senats in den Gremien des Landtags darzulegen.

Die im Reformgesetz vorgesehenen erweiterten Mitwirkungsmöglichkeiten und Kompetenzen des Senats sowie die neue Zusammensetzung bieten Gewähr dafür, daß dieses Gremium in hervorragender Weise den von allen Seiten immer wieder geforderten "runden Tisch" repräsentiert. Es stellt eine Ergänzung zum Parlament und zum politischen Wettbewerb der Parteien dar. Im künftigen Senat können am Gemeinwohl orientiert die unterschiedlichen Belange wichtiger Bevölkerungsgruppen artikuliert, zusammengeführt und in die parlamentarische Willensbildung eingebracht werden. Er ist die bessere Alternative zu dem von der SPD vorgeschlagenen Recht einzelner Gruppen, in den Landtagsausschüssen angehört zu werden, wo sie dann ihre jeweils spezifischen Gruppeninteressen vertreten würden.

Der Bayerische Landtag macht durch die Vorlage der CSU-Reformvorschläge den gesellschaftlichen Gruppen ein Angebot über diese Form der Mitwirkung. Diese bestimmen mit ihrem Engagement und ihrem Votum für den Volksentscheid selbst, ob sie künftig in dieser Weise an der Gesetzgebung in Bayern mitwirken wollen.

Der Senat wird durch diese Reform zu einem wichtigen Organ unserer Bürgergesellschaft.

**Die CSU hat stets die Zeichen der Zeit erkannt und diese in politische Entscheidungen umgesetzt. Bayern ist auf dem richtigen Weg. Auf die Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft reagiert der Freistaat: Mit einem modernen Parlament, mit einem neuen Senat und einer zeitgerechten Verfassung.**

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP



**Beschluß des Parteitages 1997****Europa stärken**  
**durch eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion**

**1.** Die CSU sieht in einer stabilen Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Binnenmarktes und eine wesentliche Stärkung des Standortes Europa mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung der Wirtschaft und den schärfer werdenden Wettbewerb. Durch die Einführung des EURO können die bestehenden Arbeitsplätze sicherer werden, wenn die Herausforderungen durch die Verstärkung des Wettbewerbs bewältigt werden. Eine stabile EWWU ist zugleich ein weiterer Beitrag zur Sicherung von Wohlstand, Frieden und Gewährleistung von Sicherheit. Aber nur ein stabiler EURO sichert den Standort Europa und damit Wachstum, Beschäftigung und Arbeitsplätze.

**2.** Eine Währungsunion kann nur als eine auf Dauer ausgerichtete Stabilitätsgemeinschaft erfolgreich sein. Nur dann können die mit einer gemeinsamen Währung verbundenen Vorteile wirksam und Risiken vermieden werden. Ein instabiler EURO würde über Erhöhung der Inflation Arbeitsplätze gefährden, Wachstumspotentiale beeinträchtigen und Sparvermögen entwerten. Aus Gründen der Stabilität ist bei einer in nationaler Verantwortung verbleibenden Finanzpolitik ein sehr hoher Grad an dauerhafter Konvergenz der wirtschaftlichen und finanzpolitischen Entwicklung der Teilnehmerstaaten bereits vor Beginn der Währungsunion eine zwingende Voraussetzung. Die CSU erkennt an, daß seit Verabschiedung des Vertrages von Maastricht in Europa bereits bedeutende Stabilitätsfortschritte erzielt worden sind.

**3.** Die CSU tritt mit Nachdruck dafür ein, die Währungsunion als eine Gemeinschaft anzulegen, die auf Dauer der Geldwertstabilität verpflichtet ist. Insbesondere die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, die strikte und dauerhafte Anwendung der Stabilitätskriterien und die Einhaltung des Stabilitätspaktes durch alle teilnehmenden Mitgliedstaaten schaffen die Grundlage für eine künftige stabile europäische Währung. Davon darf nicht abgewichen werden.

**4.** Die CSU fordert, daß die Entscheidung für den Übergang zur 3. Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion nur auf der Grundlage erwiesener Stabilität, des Gleichlaufs bei den wirtschaftlichen Grunddaten und nachgewiesener dauerhafter haushalts- und finanzpolitischer Solidität aller teilnehmenden Mitgliedstaaten getroffen werden darf. Der Parteitag bestätigt ausdrücklich die von der CSU von Anfang an vertretene klare Linie:

- der EURO muß so stabil sein wie die D-Mark;
- die Konvergenz bestimmt den Zeitplan und nicht umgekehrt.

Die Entscheidung muß ausschließlich der Stabilität verpflichtet und unabhängig von Opportunitätserwägungen getroffen werden. Dazu sind entsprechend der von Bundestag und Bundesrat bei der Ratifizierung des Vertrages von Maastricht geforderten Interpretation die Stabilitätskriterien eng und strikt auszulegen.

Der im Vertrag verankerte und im Stabilitäts- und Wachstumspakt bekräftigte Referenzwert für das öffentliche Defizit von 3,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) ist der Höchstwert, der außerhalb rezessiver Phasen deutlich unterschritten werden muß. Die Nachhaltigkeit muß in erster Linie durch die Konvergenz der vergangenen Jahre bewiesen werden und darf sich nicht lediglich auf die Hoffnung zukünftiger Konvergenzfortschritte, insbesondere in den Haushalten für das Jahr 1998, stützen.

5. Die CSU lehnt Methoden der kreativen Buchführung zur Einhaltung der Konvergenzkriterien entschieden ab. Die strikte Einhaltung der Konvergenzkriterien ist die Voraussetzung für die Glaubwürdigkeit der Politik und das Vertrauen der Bürger in den EURO. Sie sind von allen Teilnehmerländern zu erfüllen; die Aufnahme nicht-konvergenter Mitgliedstaaten würde zu internen Spannungen innerhalb der Gemeinschaft führen. Transferzahlungen innerhalb der Währungsunion darf es nicht geben.

6. Die CSU sieht in dem von Theo Waigel durchgesetzten Stabilitäts- und Wachstumspakt zur dauerhaften Sicherung der Haushaltsdisziplin auf europäischer Ebene einen weiteren wichtigen Stabilitätsanker. In Ergänzung fordern wir einen nationalen Stabilitätspakt, damit alle innerstaatlichen Ebenen (Bund, Länder und Gemeinden) auf das Ziel der Stabilität verpflichtet werden.

7. Eine Währungsunion wird nur dann auf Dauer erfolgreich sein, wenn sie in eine politische Union eingebettet ist. Der Wunsch nach politischen Fortschritten reicht für den Start der Währungsunion nicht aus; entscheidend ist die strikte Erfüllung der Konvergenzkriterien. Deshalb ist der Teilnahme nur solcher Staaten zuzustimmen, die diese Voraussetzungen erfüllen. Eine gemeinsame Währung kann, wenn sie stabil wird, Europa eindeutig voranbringen. Umgekehrt kann eine instabile Währung eine schwere Hypothek für den weiteren Integrationsprozeß werden.

8. Die CSU sieht in einer fachlichen Stellungnahme der Deutschen Bundesbank zu der Frage, ob die Voraussetzungen zur Einführung einer einheitlichen Währung gegeben sind, eine wichtige Entscheidungsgrundlage. Deshalb fordert die CSU den Deutschen Bundestag und den Bundesrat auf, vor deren Voten zum Eintritt in die 3. Stufe der Währungsunion eine Stellungnahme der Deutschen Bundesbank einzuholen. Die CSU erwartet, daß das Europäische Währungsinstitut seinen vertraglichen Verpflichtungen zur Beurteilung der Konvergenz für jedes einzelne Land und mit konkreten Empfehlungen nachkommt.

Hergestellt im Archiv für die Politik der Europäischen Gemeinschaft - www.europa.eu.int

Genehmigung des ACSP

**9.** Die CSU sieht in der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank eine zentrale Voraussetzung für die Sicherung eines stabilen EURO. Die CSU wird sich allen Versuchen widersetzen, die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank durch politische Vorgaben zu unterlaufen. Deshalb lehnen wir auch die Schaffung eines „Eurorates“ oder „Wirtschaftsrates“ als Gegenpol zur Europäischen Zentralbank ab. Der ECOFIN-Rat muß weiterhin Dreh- und Angelpunkt der wirtschaftspolitischen Koordinierung bleiben.

**10.** Deutschland befindet sich auf einem guten Weg, die Eintrittsvoraussetzungen für die Wirtschafts- und Währungsunion zu erfüllen. Allerdings sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen. Die CSU hält Strukturreformen für unabdingbar, damit Deutschland den in einer Währungsunion härteren Wettbewerb erfolgreich bestehen kann.

Hergestellt im Archiv für Politik- und Sozialwissenschaften der Hans-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

# Dringlichkeitsanträge

## **Aufbau eines Teilkapitalstocks in den Sozialversicherungssystemen**

### **Beschluß des Parteitages:**

#### **Zustimmung.**

Der Parteivorstand wird beauftragt, bis spätestens zum Parteitag 1998 ein Konzept vorzulegen.

## **Wettbewerbsföderalismus und Regionalisierung in der Sozialversicherung**

### **Beschluß des Parteitages:**

**Überweisung mit zustimmender Tendenz an die Strukturkommission**

## **Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung**

### **Beschluß des Parteitages:**

**Überweisung mit zustimmender Tendenz an die Strukturkommission**

## **Rahmengesetz für Investivlohn**

### **Beschluß des Parteitages:**

**Überweisung mit zustimmender Tendenz an die Strukturkommission und die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag**

## **Duales System Deutschland**

### **Beschluß des Parteitages:**

**Der Antrag von Frau Landrätin Dr. Pauli hatte am Samstag die erforderliche Stimmzahl erreicht.**

**In Übereinstimmung mit der Antragstellerin wurde vereinbart, den Antrag beim nächsten Parteiausschuß zu behandeln.**

## **Einzelhandelsflächen**

### **Beschluß des Parteitages:**

**Zustimmung**

Hergestellt im Archiv der Christlich-Sozialen Politik der Hanns-Seidel-Stiftung - Weitergabe nicht gestattet. Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Initiativantrag</b>          „Aufbau eines Teilkapitalstocks in den Sozialversicherungssystemen“</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluß:</b></p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p> <p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b></p> <p style="text-align: center;">Markus Söder, MdL          Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Barbara Stamm, MdL          Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit</p> <p style="text-align: center;">Ilse Aigner, MdL          Stellv. Landesvorsitzende der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Georg Fahrenschon          Stellv. JU-Bundesvorsitzender</p>	

**Der Parteitag möge beschließen:**

Um die Auswirkungen der absehbaren demographischen Entwicklung abzumildern, muß ein Konzept zum Aufbau eines Teilkapitalstocks in den Sozialversicherungssystemen erarbeitet werden.

**Begründung:**

Unser Sozialversicherungssystem steht vor gewaltigen Herausforderungen. Ursache hierfür ist vor allem die demographische Entwicklung, die bereits heute eine Antwort fordert. Daneben muß das Sozialversicherungssystem auch die Folgen der rasanten Globalisierung der Wirtschaft und des Übergangs in die nachindustrielle Wissens- und Dienstleistungsgesellschaft bewältigen. Zwar wäre eine vollständige Kapitaldeckung künftiger demographischer Belastungen in den Sozialversicherungssystemen zu begrüßen, da die Umverteilung laufender Einkommen nicht beliebig ausgedehnt werden kann. Jedoch scheitert eine Umstellung der Sozialversicherungssysteme auf ein reines Kapitaldeckungsverfahren an dem enormen Volumen des erforderlichen Kapitalstocks, der allein in der Rentenversicherung knapp 10 Billionen DM beträgt. Dies könnte nur durch eine massive Erhöhung der Staatsverschuldung erreicht werden.

Künftige Generationen hätten dann zwar niedrigere Beiträge, aber um so höhere Steuern zur Finanzierung der Staatsschuld aufzubringen. Trotz dieser gewaltigen Umstellungsschwierigkeiten stand die CSU-Kommission Alterssicherung einer teilweisen Kapitalfundierung der Rentenversicherung, wie sie insbesondere von der Jungen Union gefordert wurde, aufgeschlossen gegenüber. Für die CSU kann es nicht nur um die Absicherung der Ansprüche der jetzigen Rentengeneration und derjenigen gehen, die kurz vor dem Renteneintrittsalter stehen. Wichtig ist auch, den jungen Menschen die realistische Perspektive zu geben, daß ihren jetzt erbrachten Beiträgen auch in Zukunft äquivalente Gegenleistungen der Sozialversicherungssysteme gegenüberstehen. Insoweit ist die Bildung eines Teilkapitalstocks zu prüfen. So könnte z.B. der Beitragssatz in der Rentenversicherung auf einem bestimmten Prozentsatz festgeschrieben werden. Soweit dann durch die Reformmaßnahmen des Rentenreformgesetzes 1999 die Beitragssätze unter diesen festgeschriebenen Beitragssatz sinken, könnten die freiwerdenden Mittel einem Kapitalstock zugeführt werden. Dadurch würde im übrigen über die Forderung zur Bildung eines Kapitalstocks der politische Druck erhalten bleiben, den Beitragssatz zu senken. Der Kapitalstock muß individuelle Ansprüche für den einzelnen Rentenversicherten vermitteln, damit ausgeschlossen wird, daß bei einer Änderung der politischen Mehrheitsverhältnisse sofort die angelegten Gelder für kurzfristige und kurzatmige politische Zwecke mißbraucht werden.

Nachdem in der Pflegeversicherung derzeit ein Überschuß erzielt wird, sollte auch dort die Anlegung eines Kapitalstocks in Erwägung gezogen werden. So kann ein einigermaßen fairer Ausgleich zwischen den jetzigen Beitragszahlern mit den späteren Generationen gewährleistet werden. Die Beitragseinnahmen müssen der Gemeinschaft der Pflegeversicherten erhalten bleiben. Sie dürfen nicht zur Lösung von Finanzproblemen in anderen Versicherungszweigen eingesetzt werden. Probleme einzelner Sozialversicherungszweige sind systemimmanent im jeweiligen Versicherungszweig zu lösen. Verschiebepbahnhöfe und Transferleistungen zwischen den Versicherungssystemen sind auszuschließen. Momentan ist in der Pflegeversicherung ein Überschuß von ca. 8,7 Mrd. DM vorhanden. Der Überschuß hat Begehrlichkeiten von verschiedenen Seiten geweckt, insbesondere wurde die Forderung nach Leistungsausweitungen erhoben. Die Pflegeversicherung ist jedoch als Grundsicherung konzipiert. Beitragsrelevante Leistungsausweitungen kommen deshalb nicht in Betracht. Die Stabilität der Beiträge hat Vorrang. Höhere Beiträge sind weder den Arbeitnehmern noch den Arbeitgebern zuzumuten.



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<b>Initiativantrag</b> „Wettbewerbsföderalismus und Regionalisierung in der Sozialversicherung“	<b>Beschluß:</b> <input type="radio"/> Zustimmung <input type="radio"/> Ablehnung
<u>Antragsteller:</u>  <b>Barbara Stamm, MdL</b> Bayerische Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit  <b>Markus Söder, MdL</b> Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern	<input type="radio"/> Überweisung <input type="radio"/> Änderung

### Der Parteitag möge beschließen:

1. Im Interesse größerer wirtschaftlicher Dynamik ist es notwendig, in das föderale System der Bundesrepublik Deutschland mehr Wettbewerbselemente einzubauen und den einzelnen Ländern im Verhältnis zur Bundesebene bzw. zur europäischen Ebene und untereinander mehr Kompetenzen und Eigenverantwortung für ihre Entwicklung einzuräumen. Dies setzt allerdings mehr „Mut zur Individualität“ und die Bereitschaft voraus, auf die „künstliche“ Herstellung annähernd gleicher Lebensverhältnisse durch die Regional- und Strukturpolitik der EU, einen extrem nivellierenden Länderfinanzausgleich und massive regionale Quersubventionierungen in den sozialen Sicherungssystemen zu verzichten. Eine stärkere Regionalisierung der politischen Zuständigkeiten würde die Anreize für eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik spürbar verstärken und einen „Ideenwettbewerb“ der Länder und Regionen Europas für die Schaffung von Arbeitsplätzen in Gang setzen. „Wettbewerbs-Föderalismus“ führt längerfristig insgesamt zu einem höheren Wohlstands- und Beschäftigungsniveau, wenngleich nicht auszuschließen ist, daß ein einzelnes Land vorübergehend auf ein niedrigeres Niveau zurückfällt.
2. Durch eine stärkere Verzahnung der Sozialversicherungssysteme mit der regionalen Sozial-, Wirtschafts- und Strukturpolitik kann die Effizienz dieser Systeme

gesteigert und der Wettbewerb zwischen den Regionen in Deutschland gefördert werden.

Der Parteitag befürwortet deshalb eine Regionalisierung der Sozialversicherungszweige Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung. Zu regionalisieren sind einerseits die Organisationsstrukturen der Versicherungsträger und andererseits die Finanzströme, also der Risikostruktur- und der Finanzausgleich. Beitragssätze sind regional festzulegen.

## **Begründung:**

### Zu 1.

Das Wirtschaftssystem der Marktwirtschaft beruht – im Gegensatz zu den zentralistisch gesteuerten Volkswirtschaften – auf der dezentralen Steuerung durch den Marktprozeß. Die Marktteilnehmer und nicht eine zentralistische Bürokratie entscheiden, was gut oder schlecht für sie ist. In Anbetracht der Komplexität der politischen und ökonomischen Systeme bedeutet eine völlige Neuschaffung durch eine zentralistische Vorgabe einen „gefährlichen Konstruktivismus“, dessen Ergebnisse nicht absehbar sind. Es besteht die Gefahr, daß das zentralistische Modell einen „Nirvanaansatz“ darstellt, das in der Realität nicht umsetzbar ist. Dezentrale Entscheidungen führen zu heterogenen Ergebnissen, die miteinander konkurrieren können. Hierdurch werden Selektionsprozesse ausgelöst, die zu ständiger Dynamik und zur Weiterentwicklung führen. Das marktwirtschaftliche Prinzip ähnelt dem pragmatischen Prinzip des „trial and error“.

Eine konsequente Durchsetzung föderal-regionaler und wettbewerblicher Strukturelemente ist sowohl mit Blick auf die Struktur- und Regionalpolitik der EU und die Gestaltung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern als auch in der Arbeitsmarktpolitik und der Sozialversicherung von der Sache her geboten:

- Regionale Gestaltungskompetenz bedeutet enge Problemnähe aufgrund besserer Kenntnis der Vielfalt der regionalen Lebenswirklichkeit und damit höhere Problemlösungskompetenz.
- Kleinere, im Wettbewerb befindliche Einheiten führen zu mehr Kreativität, Flexibilität und innovativen Lösungen. Voraussetzung hierfür sind allerdings entsprechende Verantwortungsspielräume.

- Die Akzeptanz von Entscheidungen steigt bei größeren Mitwirkungsmöglichkeiten oder zumindest größerer Transparenz der nicht direkt zu beeinflussenden Entscheidungen: auch das demokratische Prinzip spricht damit für eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen nach unten.
- Eine stärkere Regionalisierung ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit: Ursache-Wirkungszusammenhänge werden nicht unterbrochen oder überlagert: besondere Anstrengungen und Leistungen machen sich unmittelbar bezahlt.
- Kreativer Wettbewerbsföderalismus auf allen Ebenen nützt auf lange Sicht keineswegs nur den Leistungsstarken, er belohnt diese lediglich mehr und schafft größere Anreize, stark zu sein. Folgerichtig zielt der von Verfassung wegen gebotene Solidarausgleich zwischen den Ländern im übrigen auch nur auf die Schaffung gleichwertiger, keineswegs aber gleicher Lebensverhältnisse in Deutschland ab.

## Zu 2.

Ziel muß es sein, entsprechend dem föderativen Staatsaufbau Deutschlands auch dem Grundsatz der Länderzuständigkeit für die Sozialversicherung wieder die ihm verfassungsrechtlich, politisch und ökonomisch zukommende Geltung zu verschaffen. Dieser Wettbewerb darf nicht durch „Einheitssysteme“ nivelliert werden.

In einem weitgehend föderalen Sozialversicherungssystem stecken folgende Chancen: Schutz der kleineren Lebenskreise, regionale Verschiedenheit als Gewähr für Freiheit, Sachnähe und Bürgernähe, Vielfalt der Entscheidungszentren, Systemstabilisierung durch Systemdifferenzierung sowie vor allem Impulse zu Wettbewerb und Innovation. Wettbewerb findet nicht nur „nach oben hin“, also auf europäischer Ebene oder weltweit statt, sondern auch „nach unten hin“. D.h. auch regionale Strukturen treten mit ihren bestehenden (gewollten oder ungewollten) Unterschieden untereinander in Wettbewerb.

Daß solche Unterschiede zwischen den Regionen bestehen, ist evident. So bestehen z.B. bzgl. der Dauer von krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit erhebliche regionale Abweichungen. Auswirkungen auf die Sozialversicherung (und zwar auch auf Renten- und Krankenversicherung) hat auch die Arbeitslosigkeit. Auch dort bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Bundesländern, die auch von der jeweiligen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik abhängen. Für die Rentenversicherung bedeutet

eine höhere Arbeitslosigkeit einerseits Einnahmeverluste (100.000 Arbeitslose bedeuten 400 Millionen DM weniger Beiträge) und andererseits höhere Ausgaben (z.B. aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Erwerbsminderungsrente. Darüber hinaus bestehen weitere strukturelle Unterschiede zwischen den Regionen. Während in einigen Regionen gut ausgebaute aufeinander abgestimmte Versorgungsstrukturen (z.B. im Bereich Pflegeeinrichtungen) bestehen, sind in anderen Regionen insoweit Defizite vorhanden.

#### Gesetzliche Rentenversicherung

Die Organisationsstrukturen der gesetzlichen Rentenversicherung sind wie folgt zu regionalisieren:

Die Zuweisung der Arbeiter/Angestellten zu verschiedenen Sicherungszweigen ist die Hauptursache für die sinkende Bedeutung der Landesversicherungsanstalten in den letzten Jahrzehnten. Der sozioökonomische Strukturwandel – ausgelöst durch die technologische Entwicklung – ist charakterisiert durch die zunehmende Abkehr von der Industrie- und die ansteigende Entwicklung hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Trotz vielfacher partieller Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten durch Judikative, Legislative und Tarifparteien und der daraus resultierenden Manifestation eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs, verharret die Rentenversicherung in der historisch überholten organisatorischen Aufteilung in Arbeiter und Angestellte. Deshalb ist eine organisatorische Neuregelung der Zuständigkeiten in der Rentenversicherung angebracht. Ein Gesetzentwurf des Bundesrates enthält hier sinnvolle Vorschläge, die in drei Forderungen zusammenzufassen sind:

- \* Die Landesversicherungsanstalten führen ab 1998 auch alle Versicherungskonten von Angestellten der Jahrgänge 1960 und jünger
- \* Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte führt ab 1998 im Gegenzug alle Versicherungskonten für Versicherte der Jahrgänge 1960 und jünger mit Auslandsberührung.
- \* Der Auskunft- und Beratungsdienst der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenversicherung soll bis spätestens 31.12.2000 zusammengefaßt und gemeinsam betrieben werden.

### Gesetzliche Krankenversicherung

In der gesetzlichen Krankenversicherung ist der bundesweite Risikostrukturausgleich zu regionalisieren. Durch einen besonderen Strukturausgleich ist solchen Regionen zu helfen, die unverschuldet in eine besondere Notlage gekommen sind, z.B. den neuen Bundesländern durch die Erblasten des Sozialismus.

In der Krankenversicherung gibt es eine Vielzahl von Transferleistungen über die Grenzen der Bundesländer hinweg. Im Jahr 1995 beliefen sich z.B. die Transferleistungen aus Baden-Württemberg in die übrigen Länder auf 2,177 Mrd. DM und aus Bayern auf 1,827 Mrd. DM. Damit wird das Solidaritätsprinzip überstrapaziert. Ziel muß es sein, diese Transferleistungen zurückzuführen. In der Krankenversicherung bestehen als solche länderübergreifenden Ausgleichssysteme der Risikostrukturausgleich und die Unterstützung notleidender Kassen. Hinzukommen bei den Ersatzkassen und länderübergreifenden Betriebskrankenkassen die bundesweit festgelegten einheitlichen Beitragssätze. Zugleich müssen die bundesweiten Ersatzkassen regional differenzierte Beiträge anbieten. Das Nebeneinander von regionalen Beitragssätzen von Orts-, Betriebs- und Innungskrankenkassen und überregionalen Beitragssätzen von Ersatzkassen bringt trotz des derzeit bundesweiten Risikostrukturausgleichs Wettbewerbsverzerrungen mit sich:

- \* Der Beitragssatz verliert bei einem solchen Nebeneinander erheblich seine Funktion als Preis für die Kassenleistung.
- \* Eine bundesweite Beitragsgestaltung mindert das Interesse überregionaler Kassen, sich um wirtschaftliche Angebotsstrukturen in den Regionen – z.B. durch Förderung des Wettbewerbs – zu bemühen.
- \* Bundesweite Beitragssätze stellen bei den überregionalen Kassen eine Subventionierung der Beitragszahler dieser Kassen in den hochversorgten Regionen und damit einen Verstoß gegen die horizontale Verteilungsgerechtigkeit dar.

Allerdings gilt, daß unverschuldete Leistungsunterschiede – z.B. Teilung Deutschlands – durch einen zeitlich begrenzten Strukturfonds ausgeglichen werden müssen.

Hergestellt im Archiv für Christlich-sozialen Politikerverband, Seel- und Sozialwissenschaftliche Fakultät, Universität Wien, 1997. Die Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

### Pflegeversicherung

Wie in der Krankenversicherung ist in einem ersten Schritt der Finanzausgleich in der gesetzlichen Pflegeversicherung zu regionalisieren. Zugleich ist der bisher bundeseinheitliche Beitragssatz zu regionalisieren. Wie in der Krankenversicherung finden auch in der Pflegeversicherung Transferströme aufgrund des bundeseinheitlichen Finanzausgleichs und des bundesgesetzlich festgelegten Beitragssatzes statt. Wie in der Krankenversicherung ist damit ausgeschlossen, daß so regional geschaffene aufeinander abgestimmte Strukturen, z.B. im Bereich der Pflegeeinrichtungen, den Versicherten auch beitragsmäßig zugute kommen. Die Bemühungen der einzelnen Landesregierungen, eine ausgewogene Pflegeinfrastruktur für die Bevölkerung zu schaffen, wird damit, zumindest partiell, konterkariert. Die so entstehenden Transferleistungen wurden für das Jahr 1995 in Baden-Württemberg auf rd. 525 Millionen DM, in Bayern auf rd. 543 Millionen DM geschätzt.

### Arbeitslosenversicherung

Zur wirksameren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist in der Arbeitslosenversicherung ein verstärkter Wettbewerb unter den Bundesländern anzustreben. Hierzu sind regionalisierte Beitragssätze und ein weitgehend einheitliches Leistungsrecht einzuführen. Außerdem ist die Bundesarbeitsverwaltung in Landesverwaltung überzuführen. Eine Regionalisierung der politischen Zuständigkeiten erhöht die Anreize für eine wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik. Sie erleichtert die Verzahnung der Arbeitsmarktpolitik mit der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes. Eine auf Landesebene verantwortliche Arbeitsverwaltung beinhaltet auch eine größere Problemlösungskompetenz. Durch sie kommt auch die landesunmittelbare Verantwortung (Verbindung von politischer Verantwortung vor Ort und tatsächlicher Möglichkeit zur Einflußnahme) zum Tragen. Eine erfolgreiche Landespolitik ermöglicht niedrigere Beitragssätze und führt zu mehr Beschäftigung.

Durch einen besonderen Strukturausgleich ist solchen Regionen zu helfen, die unverschuldet in eine besondere Notlage gekommen sind, z.B. den neuen Bundesländern durch die Erblasten des Sozialismus.



<b>61. Parteitag der Christlich-Sozialen Union</b>	<b>21./22. November 1997</b>
<p style="text-align: center;"><b>Initiativantrag</b></p> <p style="text-align: center;">„Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung“</p>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluß:</b></p> <p><input type="radio"/> Zustimmung</p> <p><input type="radio"/> Ablehnung</p> <p><input type="radio"/> Überweisung</p> <p><input type="radio"/> Änderung</p>
<p style="text-align: center;"><u>Antragsteller:</u></p> <p style="text-align: center;">Markus Söder, MdL Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Ilse Aigner, MdL Stellv. Landesvorsitzende der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Bernhard Günther Stellv. Landesvorsitzender der Jungen Union Bayern</p> <p style="text-align: center;">Georg Fahrenschon Stellv. JU-Bundesvorsitzender</p> <p style="text-align: center;">Dr. Ludwig Spaenle, MdL CSU-Kreisvorsitzender München-Schwabing</p>	

### Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU spricht sich grundsätzlich für eine Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung (sogenannte 610.- DM-Jobs) aus. Die Bundesregierung wird aufgefordert ein abgestimmtes Konzept zu erarbeiten, um Wildwuchs und Fehlentwicklungen in diesem Bereich einzudämmen. Im Kern muß das unverzichtbare Element einer flexiblen Arbeitsmarktpolitik allerdings erhalten bleiben.

### Begründung:

Einer generellen Einbeziehung der sog. 610,-DM Jobs (520,-DM Jobs in den neuen Bundesländern) in die Sozialversicherungspflicht muß eine klare Absage erteilt werden. Ein derartiges Vorgehen würde die Beschäftigten massiv in die Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit treiben.

Gerade für junge Menschen, Rentner und vor allem auch Frauen würde eine Abschaffung eine dramatische Verschlechterung der Erwerbsmöglichkeiten bedeuten. Nicht absehbare Steuerausfälle wären die Folge. Auch für die finanzielle Situation der Sozialkassen sind die Belastungen nicht kalkulierbar.

Generell gilt, daß die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland derzeit insbesondere durch zu hohe Sozialabgaben verhindert wird. In diesem Sinne ist die starke Zunahme der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ein Symptom zu hoher Lohnnebenkosten. Es ist Aufgabe der Politik, diese Hindernisse zu beseitigen, nicht sie zu verschärfen.

Darüber hinaus kommt den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen eine Art "Brückenfunktion" zu, denn mit ihrer Hilfe wird in vielen Fällen ein späterer Einstieg in einen sozialversicherungsrechtlich geschützten Arbeitsplatz erleichtert.

Aus diesen Gründen sind die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse als unverzichtbares Instrument für eine notwendige Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten. Gleichzeitig gilt es allerdings, wirksame Mittel gegen den offensichtlichen Mißbrauch derartiger Beschäftigungsverhältnisse zu entwickeln.

**61. Landesparteitag der Christlich-Sozialen Union  
21. / 22. November 1997, München**

**DRINGLICHKEITSANTRAG - Rahmengesetz für Investivlohn**

**Antragstellerin: Dr. Gabriele Stauner, Delegierte**

Der Parteitag möge beschließen:

Die CSU setzt sich dafür ein, daß noch in dieser Legislaturperiode ein Rahmengesetz für den Investivlohn im Deutschen Bundestag eingebracht und verabschiedet wird.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung 1994 muß der Handlungsspielraum der Tarifvertragsparteien in dieser Frage erweitert werden.

Die Sparförderung nach dem Vermögensbildungsgesetz und dem § 19 a Einkommenssteuergesetz ist zu verbessern, die Einkommensgrenze für den Erhalt der Sparförderung ist entsprechend der Lohnentwicklung zu dynamisieren.

Begründung:

Eine stärkere Beteiligung der Bürger am Produktivkapital der Wirtschaft leistet nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung positiver Arbeitsmarkteffekte, sondern auch zum Aufbau einer eigenständigen sozialen Sicherung. Zudem ist die Forderung nach Einführung eines Investivlohns eine uralte christlich-soziale Position. Allerdings ist diese Forderung bisher nur unzureichend verwirklicht worden.

Der Investivlohn, also die investive Nutzung von Tariflohnernöhungen in betrieblicher und überbetrieblicher Form kann die nach wie vor höchst unbefriedigende Verteilung des Kapitalvermögens in Deutschland entscheidend verändern, verbessert gleichzeitig die Eigenfinanzierung der Unternehmen und schafft mittelfristig zusätzliches Einkommen für die abhängig Beschäftigten. In Zeiten schwindender Mittel in der gesetzlichen Altersversorgung kommt der privaten Alterssicherung in Form von Kapitalbeteiligung erhöhte Bedeutung zu.

1994 praktizierten rd. 2.500 Unternehmen in Deutschland Mitarbeiterkapitalbeteiligung und sind damit erfolgreich gefahren. Würden sich die Tarifpartner in den nächsten sieben Jahren darauf verständigen, nur zwei Prozent der Lohnerhöhung investiv anzulegen, stünden über 180 Milliarden Mark zusätzliches Modernisierungskapital bereit, um Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern.

8. November 1997 / 21. November 1997

**Antragstellerin: Landrätin Dr. Gabriele Pauli**

**Dringlichkeitsantrag zum Parteitag der CSU am 21./22. November 1997**

Die ursprünglichen Ziele bei der Einführung des Dualen Systems Deutschland (DSD), die Anwendung des Verursacherprinzips sowie die Entlastung der kommunalen Ebene bei der Entsorgung bestimmter Abfallfraktionen sind sinnvoll und sollen auch in Zukunft Geltung haben.

Allerdings sind in der Zwischenzeit bei der Umsetzung des DSD-Entsorgungssystems im Ablauf und bei der technischen Abwicklung Probleme aufgetreten, die die Wirtschaftlichkeit und ökologische Sinnhaftigkeit dieser Entsorgung fraglich erscheinen lassen. Dies zu prüfen, soll mit nachstehendem Dringlichkeitsantrag erwirkt werden.

**Der Parteitag möge beschließen:**

1. Das Umweltministerium wird aufgefordert, die bisherige Praxis der Mülltrennung, wie sie sich im Rahmen des Vollzugs der Verpackungsverordnung entwickelt hat, im Hinblick auf ihren ökologischen Erfolg und ökonomischen Vertretbarkeit kritisch zu überprüfen. Dabei sind auch neue technische Möglichkeiten der sortenreinen Mülltrennung zu berücksichtigen.
2. Bei der Novellierung der Verpackungsverordnung ist darauf zu achten, daß künftig nur solche Verpackungen an ein Entsorgungssystem angeschlossen, d. h. getrennt eingesammelt werden dürfen, die ökologisch und stofflich sinnvoll verwertet werden können.  
Diese Verpackungsarten sollten daher entsprechend als „verwertbar“ gekennzeichnet werden müssen.

**Begründung**

Viele bayerischen Landkreise und Städte haben 1991 trotz anfänglich großer Bedenken Verträge mit DSD abgeschlossen und zum Teil gut funktionierende Abfalltrennsysteme auf DSD übertragen. Diese Entlastung der kommunalen Ebene ist durchaus zu begrüßen. Es sollten jedoch auch neueste Möglichkeiten der Müllsortierung Berücksichtigung finden.

Inzwischen sind neue Technologien der Verbrennung, wie das Schwelbrennverfahren, in der Lage, z. B. Metalle sortenrein von den Reststoffen zu trennen - besser als jede „handverlesene“ Mülltrennung.

Darüber hinaus muß festgestellt werden, daß ein großes Ziel, die Nutzung von Kunststoffverpackungen einzudämmen, durch DSD nicht erreicht wurde.

War der Verpackungsverbrauch bei Kunststoffen 1991 bei 1,62 Mio. t/Jahr, belief er sich 1995 immer noch auf 1,56 Mio. t/Jahr.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundestages kommt in einer Stellungnahme (Empfehlung 264/97) zu folgendem Ergebnis:

„Auch nach fünf Jahren des Bestehens gibt es für bedeutende Mengen noch keine überzeugenden Verwertungswege. Insbesondere ist die Kunststoffverwertung nach wie vor vielfach nur mit erheblicher Bezuschussung durch das Duale System möglich. Dies hat zu ökonomisch unsinnigem Recycling („Downcycling“) und Exporten bis in die entlegensten Teile der Welt geführt. Der Bundesrat stellt fest, daß die geltende Verpackungsverordnung nicht zu einem Ausbau der Mehrwegsysteme geführt hat. Ausweislich der von der Bundesregierung vorgelegten Zahlen liegt der Mehrweganteil an Getränkeverpackungen etwa auf dem Niveau von 1991, in einigen Bundesländern liegt er darunter.“

Im Zuge der anstehenden Novellierung der Verpackungsverordnung sollte daher die Sinnhaftigkeit des Trennens einzelner Müllfraktionen kritisch hinterfragt werden.

Folgende Bedenken sollten dabei Eingang finden:

Die in gelben Säcken bzw. Tonnen gesammelten Kunststoffe werden nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand aussortiert: Der Inhalt des gelben Sacks wird unter z.T. schwierigen Arbeitsbedingungen per Hand aussortiert, mit dem Ergebnis, daß nur ein geringer Teil dieses Mülls tatsächlich verwertbar ist. In der Stadt Nürnberg beispielsweise nur 20%, der Rest des Inhalts des gelben Sacks sind nicht verwertbare Mischkunststoffe und Störstoffe. Da ein Großteil der Verpackungen mit grünem Punkt tatsächlich nicht in den stofflichen Verwertungskreislauf eingehen, landen sie nach langen Transportwegen (CO<sub>2</sub>-Problematik und hohem Sortieraufwand) trotzdem in der Verbrennung. Trotz ständiger Appelle an die Bürger liegt der Anteil der Fremdstoffe in einzelnen Fällen sogar in einer Größenordnung bis zu 90 %.

Dieser „Rest“ wird in Anlagen verbrannt, die DSD frei nach Marktlage bestimmen kann. Somit ist nicht ausgeschlossen, daß Müll unökonomisch und unökologisch über weite

Distanzen verfrachtet wird, anstatt in lokal zur Verfügung stehenden Anlagen verbrannt zu werden.

Auch die Verwertung der Kunststoffe PE/PP (z.B. Joghurtbecher) ist zweifelhaft. Nach umfangreichen Spülvorgängen in Privathaushalten durchlaufen PE/PP-Verpackungen den bekannten Transport und Sortierweg, um dann einer fraglichen Verwertung zugeführt zu werden. Die Vermarktung der Kunst-Recyclingprodukte ist nur mit Subventionierung der Preise durch DSD möglich.

Die Verbrennung von PE/PP ist dagegen vollkommen schadstoffarm und wesentlich günstiger.

Während die Kosten der Verbrennung pro Tonne inzwischen zum Teil weit unter 300,- DM liegen, haben Experten die Entsorgung über DSD als extrem hoch, mit ca. DM 1.000,- pro Tonne (Ausschuß des Bundestages 264/97), angegeben. Die Vermutung liegt nahe, daß diesem hohen Aufwand nur ein geringer ökologischer Nutzen gegenübersteht, so daß es notwendig ist, die bisherige Verwertungspraxis grundlegend zu überprüfen.



## **Initiativantrag der MU Bezirksverband Oberfranken**

**zum Parteitag der Christlich Sozialen Union am 21./22.11 1997 in München**

**In Bayern ist eine ungehemmte Einzelhandelsflächenexpansion, vornehmlich außerhalb der Städte, im Gange.**

**Die bayerischen Klein und Mittelstädte sind von dieser Entwicklung besonders hart betroffen.**

**Wir fordern die Staatsregierung auf, der sich daraus zwangsläufig ergebenden Verödung der Innenstädte mit aller Kraft entgegenzuwirken.**

**Die Bezirksregierungen sind anzuweisen, die Ziele der Landesentwicklung in ihren Stellungnahmen ernsthaft zu würdigen. Dabei sind im Besonderen:**

- 1. Die speziellen Verhältnisse vor Ort gründlich zu prüfen.**
- 2. Die Stellungnahmen der IHK's, der Fachverbände und vorliegende Gutachten stärker zu beachten.**
- 3. Der Wirtschaftsentwicklung zu berücksichtigen.**
- 4. Die Bedeutung der Erhaltung intakter Innenstädte in ihren Stellungnahmen wesentlich stärker zu gewichten und dies deutlich und entschieden zum Ausdruck zu bringen.**



Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik der Hubsch-Weidner-Stiftung. Weitergabe, Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP

Hergestellt im Archiv für Christlich-Soziale Politik

**Begründung:**

**Die negative Entwicklung der Einzelhandelsumsätze seit 5 Jahren und die in dieser Zeit extreme und sich verstärkende Verkaufsflächenausweitung in Bayern sind eine sich wirtschaftlich völlig widersprechende Tatsache.**

**Da der ganz überwiegende Flächenzuwachs außerhalb der Städte entsteht, sind dramatische Auswirkungen in den Innenstädten unabwendbar. Strukturveränderungen müssen sein. Aber allein die wirtschaftlichen Fakten sagen klar aus, daß es nicht Strukturveränderungen sind, die ablaufen, sondern ein gnadenloser Verdrängungswettbewerb im Handel.**

**Die Kommunen befinden sich ebenfalls im heftigen Wettbewerb untereinander. Die im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entscheidenden Stadträte und Bürgermeister sind vom Wissen über die überörtlichen und innerstädtischen Auswirkungen daher auf den zuverlässigen Rat der Raumordnungsbehörden angewiesen.**

**Die vernünftigen Ziele der Landesentwicklung sollen von diesen klar formuliert und fair gewichtet werden. Die Bedeutung und Funktion der Innenstädte und die wirtschaftlichen Grundlagen, die dies ermöglichen, sind klar herauszuarbeiten und deutlich zu würdigen.**

**Genau dies wird in Bayern nicht mehr erreicht.**

**Die ablaufende Entwicklung beweist dies.**

**Die Ergebnisse dieser Entwicklung, die deutlich sichtbar sind:**

- 1. Die Konzentration im Einzelhandel wird wirkungsvoll gefördert.**
- 2. Die Verödung der Städte wird vorangetrieben.**
- 3. Der Mittelstand wird erfolgreich bekämpft.**

**Dies widerspricht allen Programmaussagen der CSU.**

**Bamberg, den 21.11.1997**

Reproduktion und Veröffentlichung nur mit schriftlicher Genehmigung des ACSP